Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 52. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 31. Januar 1880.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

49. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. Januar.

12 Uhr. Am Ministertische Bitter und Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung der Landgemeinde Oberbonsfeld mit der Stadtgemeinde Langenberg.

Die Abgg. Menken und Dr. Löwe (Bochum) bekämpfen die Vorlage, weil die Vereinigung nicht nothwendig und nicht zweckmäßig sei. In Oberbonsfeld gelte das französische, in Langenberg das allgemeine Landrecht. Die beiden, allerdings nahe sich berührenden Ortschaften, die in vielen Beziehungen gemeinsame Interessen hätten, hätten sich in manchen Angelegenheiten schon geeinigt, so in Betreff der Schulunterhaltung, der Armenpflege u. s. w.

Abg. Lauenstein tritt für die Vorlage ein, die lediglich einem Beschlusse der Gemeindecommission und des Hauses entspreche; er führt namentlich aus, daß gerade die Selbständigkeit von Langenberg gezogen sei und sich dort dargethan habe.

Abg. Tiedemann tritt den Ausführungen des Vorredners bei und ergänzt dieselben nach seinen eigenen Erfahrungen aus der Zeit, wo er in dem betreffenden Kreise Landrath war.

Abg. Berger bekämpft die Vorlage; die Vereinigung beider Ortschaften liege nur im Interesse von Langenberg, welches allerdings in dem früheren Landrath und jetzigen Rathe in der Reichskanzlei (Tiedemann) und in dem früheren Düsseldorfer Bezirkspräsidenten und jetzigen Finanzminister bedeutende Beschützer habe. Man habe in Bezug auf diese Frage nur den rheinischen, aber nicht den westfälischen Provinzial-Landtag gehört. Oberbonsfeld gehöre schon seit mehr als tausend Jahren zur Rheinprovinz, es liege gar keine Veranlassung vor, es abzutrennen, zumal die Provinzgrenze hier zugleich die Grenze zwischen dem fränkischen und sächsischen Stamm sei. Redner bittet um Ablehnung der Vorlage.

Geh. Rath Herrfurth vertheidigt die Vorlage, die lediglich einer von der Regierung gegebenen Zusage und einem Beschlusse des Hauses entspreche; die Vereinigung sei von beiden Ortschaften beantragt worden, von der einen einstimmig.

Die Vorlage geht an die Gemeindecommission.

Auf den Antrag der Geschäfts-Ordnungs-Commission werden die Mandate des zum Landgerichts-Rath ernannten Abg. Walther, der zu Amtsgerichtsräthen ernannten Abgg. Grütering und von Kleinsorgen, sowie des zum Geh. Ober-Regierungsrath ernannten Abg. Tiedemann für nicht erloschen erklärt.

Auf den Bericht der Rechnungscommission über die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1876 genehmigt das Haus einige Etatsüberschreitungen und ertheilt die Decharge.

Der Bericht über die Verwaltung des Hinterlegungsfonds für die Zeit vom 1. Januar bis Ende September 1879 wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt, und auf den Bericht der Staatsschulden-Commission in Bezug auf die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1878/79 Decharge ertheilt.

Es folgt die Berathung der Denkschrift über die gemäß § 20 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 ausgeführte erstmalige Revision der Gebäudesteuerveranlagung.

Abg. Zimmermann: Der Abg. v. Meyer-Arnswalde hat aus dem Umstande, daß in Berlin die Gebäudesteuer nur um 26 Procent gegen 36 Procent in den anderen Städten gestiegen ist, gefolgert, daß die Steigerung in Berlin noch eine viel höhere hätte sein können. Wir haben in Berlin früher 4 Millionen Gebäudesteuer bezahlt und zahlen jetzt über 5 Millionen. Die Steigerung beträgt also allerdings nur 26 Procent. Wir bezahlen aber hier 488 Pf. pro Kopf, während in anderen Städten im Durchschnitt nur 156 Pf. pro Kopf gezahlt werden. Die städtische Verwaltung von Berlin kann sich der Vergleichung mit anderen Verwaltungen unterwerfen in Bezug auf das Verfahren bei der Einschätzung. Der Vorwurf, daß sie dabei im eigenen Interesse gehandelt habe, ist vollkommen unbegründet.

Abg. Graf Baudissin: Das platte Land ist bei der Einschätzung im Vergleich zu den Städten ziemlich schlecht weggekommen, da die Steigerung auf dem Lande 27 Procent, in den Städten 36 Procent betragen hat. Man hat auf dem Lande auf den baulichen Zustand und die Beschaffenheit der Gebäude gar keine Rücksicht genommen, sondern nur auf die Größe der Grundstücke, zu denen sie gehörten. Man hat ferner den Bruttoertrag der vermietheten Häuser als Maßstab auch für die nicht vermietheten angenommen. Wenn die Zahl der Reclamationen nicht sehr groß war, so liegt dies daran, daß man bei der Veranlagungsanzeige den Leuten sofort mitgetheilt hat, daß sie die Kosten der Reclamation selbst zu tragen hätten.

Abg. Rickert beantragt, die Vorlage der Budgetcommission zu überweisen.

Director der directen Steuern Burghart: In Berlin haben wir für die Steuereinschätzung ein sehr tüchtiges, technisch gebildetes Personal in den von den städtischen Behörden gewählten Einschätzungs-Commissionen, deren unparteiische und höchst sachkundige, ohne Scheu irgend einer Mühe vorgenommene Bearbeitung die Regierung durchaus anerkennen muß. Wir haben in Berlin außerdem einen sehr guten Maßstab für die Einschätzung zur Gebäudesteuer in der seit langer Zeit eingeführten und sehr gut gehandhabten Miethssteuer. Denn die richtige Einschätzung hängt von der Ermittelung richtiger Miethspreise ab, und man ist in andern Städten gern geneigt zu einer falschen Aufstellung derselben. Was die Steigerung der Gebäudesteuer angeht, so darf man für Berlin nicht außer Acht lassen, daß die Neubauten der letzten Jahre nach dem damals geltenden sehr hohen Miethspreise veranlagt sind, und zwar auf Antrag der Besitzer selbst, die im Interesse ihres Credites einen großen Werth darauf legten; so mußten bei der Revision zum Theil Ermäßigungen eintreten. Aus allen diesen Punkten hat die Regierung die Ueberzeugung gewonnen, daß die Revision in Berlin so correct ausgefallen ist, wie in keiner andern Stadt. Der Graf Baudissin hat von einer Mehrbelastung des platten Landes gesprochen. Es müßte ganz komisch hergegangen sein, wenn das platte Land schlechter fortgekommen sein sollte, als die Städte; dem Sinne des Gesetzes entsprach dies gar nicht. Wenn die Provinzialbehörden bei der Veranlagung der Gebäude nicht nach der Beschaffenheit und dem baulichen Zustande, sondern nach dem dazu gehörigen Grundstück geurtheilt haben, so widerspricht dies der Instruction. Die Bekanntmachung, daß die Kosten unbegründeter Reclamationen von den Reclamanten zu tragen seien, hat die Zahl der Reclamationen nicht vermindert; dies beruht auf einer gesetzlichen Bestimmung. Daß der Bruttoertrag der vermietheten Häuser als Maßstab für die Einschätzung nicht vermietheter gelten solle, liegt ganz im Sinne des Gesetzes. Im Uebrigen ist durchaus nicht anzunehmen, daß die Provinzialbehörden bei der Revision anders vorgegangen seien, als im Sinne der Instruction lag; bei der allgemeinen Tendenz, die indirecten Steuern vor den directen zu bevorzugen, lag für sie eine Neigung zur Erhöhung der letzteren nicht vor.

Die Denkschrift wird der Budgetcommission überwiesen.

Die Nachweisung über die Anzahl der für das Jahr 1879/80 zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer veranlagten Personen wird auf den Antrag der Budgetcommission durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt; ebenso geschieht in Bezug auf die Uebersicht über den Stand und Fortschritt des Baues der Staatseisenbahnen, auf die Berichte über die Ergebnisse des Betriebes der Staatseisenbahnen im Jahre 1878/79 und über die Verwendung des Erlöses für eine verkaufte Berliner Stadtbahn-Parzelle.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr. (Feld- und Forstpolizei-Gesetz, Besteuerung der Wanderlager und Gesetz, betreffend die Verwendung der aus dem Reiche an Preußen gelangenden Summen.)

Herrenhaus. 11. Sitzung vom 30. Januar.

12 Uhr. Am Ministertische Graf Stolberg, Graf Eulenburg, Friedberg, Maybach, v. Puttkamer und mehrere Commissarien.

Eingegangen ist der Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868 über die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser; derselbe wird der Gewerbe-Commission zur Vorberathung überwiesen. Ferner ist eingegangen der Entwurf einer Jagdordnung. Der Präsident schlägt vor, diese Vorlage einer besonderen Commission von 15 Mitgliedern zu überweisen. Graf zur Lippe spricht sein Bedauern darüber aus, daß bei der jetzigen Geschäftslage und in einem so späten Stadium der parlamentarischen Session immer neue Vorlagen von der Regierung eingehen. Das schädige die gründliche Berathung derselben. Die Jagdordnung stehe auch im Zusammenhang mit den dem Abgeordnetenhause vorgelegten Organisationsgesetzen, und es empfehle sich, dergleichen inhaltlich im Zusammenhang stehende Vorlagen stets demselben Hause zuerst vorzulegen. Er richtet an die Regierung die Bitte, weitere Vorlagen dem Landtage in dieser Session nicht mehr zu machen. Der Präsident theilte die Bedenken des Vorredners, glaubt aber, daß das Haus an die Berathung der Vorlage gehen müsse und hält deshalb seinen Vorschlag in Betreff der geschäftlichen Behandlung aufrecht. Derselbe wird vom Hause angenommen.

Auf den Antrag des Grafen Rittberg genehmigt das Haus en bloc den Gesetzentwurf, betreffend den Rechtszustand eines vom Großherzogthum Oldenburg an Preußen abgetretenen Gebietstheils an der kleinen Hase bei Quakenbrück, sowie die Abtretung eines preußischen Gebietstheils an Oldenburg.

Es folgt die einmalige Schlußberathung über den aus dem Hause der Abgeordneten zurückgekommenen Gesetzentwurf, betreffend die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers.

§ 4, der sogenannte Glockenparagraph, lautet in der Fassung des Abgeordnetenhauses: „Auf Veranlassung der bürgerlichen Gemeindebehörden sind die Kirchenglocken bei Feuers- und Wassersnoth und in ähnlichen Fällen zu läuten. Der Oberpräsident setzt nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörden diejenigen feierlichen und festlichen Gelegenheiten nicht kirchlichen Charakters fest, bei welchen die Kirchenglocken zu benutzen sind. Die Fortbenutzung der in kirchlichen Gebäuden befindlichen, feuerpolizeilichen Zwecken dienenden Locale steht den Gemeindebehörden auch ferner zu."

Der Berichterstatter Adams schlägt folgende Fassung vor: „Den bürgerlichen Gemeindebehörden steht die Benutzung der Kirchenglocken bei feierlichen oder festlichen Gelegenheiten, bei Unglücksfällen oder ähnlichen Veranlassungen zu, ingleichen die Fortbenutzung der in den kirchlichen Gebäuden befindlichen, feuerpolizeilichen Zwecken dienenden Locale. Zur Sicherstellung und Regelung dieser Befugnisse trifft der Oberpräsident die erforderlichen Anordnungen und setzt nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörde diejenigen feierlichen und festlichen Gelegenheiten nicht kirchlichen Charakters fest, bei welchen die Kirchenglocken zu benutzen sind.

Bredt und Graf Udo Stolberg wünschen folgende Fassung: „Den bürgerlichen Gemeindebehörden steht die Benutzung der Kirchenglocken zu bei Feuers- und Wassersnoth und ähnlichen Veranlassungen, sowie gemäß den von dem Oberpräsidenten zu treffenden Anordnnngen bei feierlichen und festlichen Gelegenheiten nicht kirchlichen Charakters. Den bürgerlichen Gemeindebehörden verbleibt die Benutzung der in kirchlichen Gebäuden befindlichen, feuerpolizeilichen Zwecken dienenden Locale."

Adams macht für seine Fassung geltend, daß es unannehmbar sei, das Eigenthumsrecht der Civilgemeinden an den Glocken in ein Requisitionsrecht zu verwandeln. Es müsse ferner auch im Gesetze bestimmt sein, daß der Oberpräsident für die Ausführung seiner Entscheidungen zu sorgen habe. Im Uebrigen könne man den Wünschen des Abgeordnetenhauses Rechnung tragen.

Bredt hält die Anhörung der kirchlichen Oberbehörden in diesem Falle für durchaus schädlich. Ein vernünftiger Oberpräsident werde nach der Lage des concreten Falles die Kirchenbehörden auch ohne gesetzliche Verpflichtung hören. Bestehe aber eine solche Verpflichtung, so entstehe eine noch üblere Lage, wenn der Oberpräsident dem Rathe der Kirchenbehörden zu folgen nicht in der Lage sei.

Graf Brühl wünscht prinzipaliter den § 4 zu streichen, oder das Nichtzustandekommen des Gesetzes, eventuell zieht er die mildere Fassung des Abgeordnetenhauses vor.

Diesen Standpunkt theilt Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf.

Beseler und Graf zur Lippe wollen die Worte „nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörden" in dem Antrage Adams streichen. Ersterer glaubt, das müsse geschehen, nachdem bei der Motivirung dieser Bestimmung im Abgeordnetenhause die Principienfrage gestellt sei. Die altdeutsche Rechtsanschauung des Volkes, welche sich am besten in den Weisthümern von Jacob Grimm zeige, gebe Herrschaft und Gemeinde in vielen Fällen das unbedingte und directe Recht des Glockenläutens. Diese Anschauung solle hier aufrecht erhalten werden. Komme dadurch das Gesetz nicht zu Stande, so habe nicht das Herrenhaus die Schuld.

Minister Graf zu Eulenburg vermag einen inneren Zusammenhang zwischen der vorliegenden Frage und dem Culturkampfe nicht zu erkennen. Aeußerlich bestehe allerdings ein solcher, es seien vielfache Zwistigkeiten über die Benutzung der Kirchenglocken bei einem Nationalfeste aus Anlaß des Culturkampfes entstanden. Deshalb sei es nothwendig gewesen, diese Verhältnisse gesetzlich zu regeln, nicht im einseitigen Interesse einer Partei, sondern auf Grund der historischen Entwickelung und des bestehenden Rechts. Es liege hier aber eine particulare Rechtsbildung vor, aus deren Anerkennung kein Präjudiz für die analogen Verhältnisse der östlichen Provinzen gezogen werden solle. Er habe etwas wesentliches gegen die Fassung des Abgeordnetenhouses nicht einzuwenden. Die Anhörung der kirchlichen Oberbehörden aber sei nicht rechtlich begründet. Schon der Zusatz „festliche Angelegenheiten nichtkirchlicher Art" weise darauf hin, daß hier die Entscheidung gar nicht in den Wirkungskreis der Kirchenbehörden falle. Die Anhörung derselben sei auch nicht angemessen. Höflichkeitsrücksichten dürfe man nicht in Gesetzesbestimmungen aussprechen. Endlich sei die Anhörung der Kirchenbehörden nicht praktisch, denn in Fällen der Meinungsdifferenz würde sie zum offenen Conflict und zwar unnöthigerweise führen. Er wünsche deshalb, den Antrag des Referenten unter Streichung der Worte „nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörden" angenommen zu sehen.

v. Bardeleben (Oberpräsident der Rheinprovinz) unterstützt den Wunsch des Ministers, obwohl er die Absicht hat, in den meisten Fällen sich mit den kirchlichen Oberbehörden, soweit diese vorhanden sind, in Einvernehmen zu setzen. Er wünscht zu diesem Zwecke das baldige Vorhandensein einer guten katholischen kirchlichen Oberbehörde in der Rheinprovinz.

In der Abstimmung wird der Antrag Adams unter Streichung der Worte „nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörden" angenommen und mit dieser Aenderung das ganze Gesetz.

Um 3¼ Uhr vertagt sich das Haus bis Sonnabend 12 Uhr (kleinere Vorlagen und Petitionen).

[Richtigstellung.] Wir erhalten folgende Zuschrift: „Die verehrliche Redaction der Breslauer Zeitung erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß sich in der in Nr. 44 Ihres geschätzten Blattes enthaltenen Wiedergabe meiner am 26. h. m. im Herrenhause gehaltenen Rede einige Unrichtigkeiten finden, um deren Berichtigung ich hierdurch bitte.

Pag. II Spalte 2 Zeile 96/97 muß es heißen: „und habe das Gymnasium in Pleß mit 300,000 Mark dotirt" statt mit „100,000 Mark." Ferner Spalte 2 Zeile 135 statt: „die Kosten der Drainage einer Fläche von 15,000 Morgen mit 7,500,000 Mark können auf dem Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe aufgebracht werden": „die Kosten der Drainage einer Fläche von 150,000 Morgen 2c." Fürst von Pleß."

Berlin, 30. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Amtsgerichts-Rath Beleites in Cüstrin zum Ober-Landesgerichts-Rath in Celle, den früheren Kreisrichter Michaelis, z. Z. Hilfsarbeiter bei der Direction der Ostbahn in Bromberg, zum Amtsrichter in Guhrau, den Gerichts-Assessor Bölling in Koschmin zum Amtsrichter daselbst, den Gerichts-Assessor Dr. Schwartz in Meldorf zum Amtsrichter in Nortorf, den Gerichts-Assessor Otto Mommsen zu Kiel zum Amtsrichter in Meldorf und den Gerichts-Assessor Dr. juris Brandt zum Amtsrichter in Hilders ernannt.

Ihre Majestät die Königin hat dem Kaufmann Franz Grunzig zu Berlin das Prädicat Allerhöchstihres Hoflieferanten verliehen.

Dem Kaiserlichen Consul in Taganrog (Rußland) Fedor Cubasch ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichsdienste ertheilt worden.

Der Notar Münster in Waldbröl ist in den Amtsgerichtsbezirk Köln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Brühl, versetzt worden.

Berlin, 30. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute früh um 9 Uhr den Vortrag des Polizei-Präsidenten von Madai und arbeitete hierauf allein. Mittags um 12¾ Uhr fanden militärische Meldungen statt, worauf beide Majestäten die Adresse des Provinzial-Landtages der Provinz Sachsen über eine Stiftung aus Anlaß der Goldenen Hochzeitsfeier aus den Händen des Landes-Directors Grafen von Winzingerode und des Oberbürgermeisters von Voß entgegen nahmen. Um 1½ Uhr empfing Se. Majestät den Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Freiherrn von Münchhausen.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] erschien gestern Abend in der Sitzung der Königlichen Akademie der Wissenschaften zum Gedächtniß Friedrichs des Großen.

[Bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Majestäten] fand gestern Abend im Weißen Saale des Königlichen Schlosses ein Ball statt. (R.-Anz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 161. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 30. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

112 26 (300) 54 65 229 47 304 13 53 65 92 448 53 61 70 94 576 617 31 86 98 (1500) 730 38 46 71 (3000) 868 (600) 70 995 **1002** (3000) 57 65 145 79 203 75 82 307 35 525 30 630 89 96 710 62 63 816 51 78 96 99 905 20 21 67 **2004** 61 207 16 35 71 84 (300) 387 455 88 (600) 586 (600) 98 612 62 720 827 53 96 (1500) 909 67 94 **3012** 32 75 198 (600) 205 12 47 93 (300) 356 406 56 569 736 55 67 965 **4016** 29 81 (600) 83 (600) 123 (300) 35 (600) 79 87 89 (300) 216 35 40 314 (300) 400 (300) 8 76 85 562 619 809 49 (3000) 71 (300) 933 66 **5008** 38 (600) 42 97 109 36 (300) 286 511 14 53 (600) 68 (600) 89 95 (300) 605 (600) 43 701 37 58 80 87 854 (300) 55 74 (3000) 89 951 95 **6059** 150 88 97 211 54 302 462 77 593 686 703 (1500) 4 33 55 (300) 62 854 910 55 68 78 **7025** (600) 71 125 265 337 40 50 (600) 464 78 528 76 601 30 57 77 718 897 920 51 89 **8003** 32 40 74 162 207 (300) 15 58 345 68 434 36 76 (300) 515 (300) 77 (600) 84 679 85 721 29 30 65 886 984 **9162** 210 42 49 788 79 307 (300) 24 79 446 47 515 28 37 93 98 645 57 30 715 50 56 77 (300) 830 949 63 72 (300).

10,110 22 (300) 46 47 83 315 (300) 19 (300) 30 (300) 61 63 69 507 20 49 67 631 46 79 798 949 (300) 62 **11,052** 92 99 101 85 420 48 542 600 (600) 70 90 98 734 62 888 976 **12,004** 15 (3000) 88 100 204 17 319 73 (300) 95 427 29 86 533 (300) 54 92 93 99 682 **13,002** 44 (3000) 115 236 66 82 353 54 66 403 33 56 72 566 614 61 762 894 (600) 910 75 (300) **14,009** 36 (300) 82 83 91 220 301 (300) 74 448 73 (300) 516 55 80 628 96 723 53 846 920 **15,036** 118 33 39 72 262 95 340 (300) 64 400 541 94 614 727 31 58 80 82 826 49 (6000) 85 940 47 53 **16,074** 95 121 64 (600) 95 (600) 200 21 42 90 (600) 302 80 405 6 31 58 69 (300) 540 (300) 602 9 12 26 32 (300) 47 (1500) 709 55 80 869 916 36 **17,002** 5 31 88 98 164 94 201 28 67 68 (300) 356 (300) 443 58 70 577 611 (300) 21 38 47 723 30 58 61 96 828 (1500) 35 71 945 **18,010** 148 63 88 (300) 211 329 38 62 64 454 (300) 509 (300) 53 724 35 64 940 48 (300) **19,028** 86 (1500) 133 (3000) 200 (600) 61 317 36 403 (300) 70 79 83 585 621 (1500) 809 25 (1500) 950 58 (300).

20,015 24 (1500) 28 38 41 55 122 59 66 (300) 241 308 57 574 93 621 56 64 (300) 86 930 98 **21,000** 11 35 36 138 51 203 30 395 505 26 96 636 67 740 (300) 800 4 (300) 8 9 85 914 65 83 93 **22,000** 14 29 55 106 66 316 27 (600) 467 80 546 674 (6000) 785 817 18 82 (1500) **23,019** 212 51 511 15 600 (1500) 709 54 65 824 29 (300) 34 75 951 72 74 **24,029** 275 (300) 371 90 483 607 9 (3000) 33 788 (3000) 809 33 93 907 22 (600) 46 **25,051** 57 69 95 120 44 64 233 59 72 318 (1500) 61 81 (300) 519 680 707 43 813 56 60 68 83 84 967 **26,052** 53 72 78 176 210 31 40 370 99 469 558 (300) 81 605 10 14 22 75 701 51 79 99 842 56 903 50 **27,021** 32 109 16 97 214 (300) 28 56 62 63 86 487 (300) 509 (15,000) 32 799 958 **28,116** 69 (300) 97 226 57 316 (1500) 44 506 10 (600) 15 40 88 618 52 57 (300) 63 940 **29,150** 90 99 229 63 85 (3000) 329 40 41 48 406 98 (600) 507 54 (3000) 605 18 (300) 73 730 897 (300) 944 (3000) 62.

30,055 (600) 95 215 61 74 87 309 31 547 (1500) 64 77 623 (300) 31 49 704 23 61 876 94 978 **31,187** 89 219 85 88 336 408 63 574 690 803 (300) 47 985 90 **32,008** 13 21 (600) 55 169 202 55 88 327 29 488 522 (300) 25 33 612 64 83 756 66 80 98 826 91 (300) 907 **33,024** 46 65 149 62 97 239 367 76 83 97 416 24 43 525 37 48 60 660 735 864 911 17 18 54 **34,029** (300) 51 90 131 204 (300) 59 77 381 400 527 42 (300) 43 628 715 23 35 83 870 965 (300) 98 **35,084** 86 100 (1500) 82 (600) 222 59 (300) 64 89 (300) 396 405 58 510 612 23 65 91 732 (300) 808 26 64 82 992 **36,015** 36 39 (300) 148 65 218 (300) 31 41 47 75 316 62 82 403 87 547 93 618 21 66 (600) 718 19 20 81 808 11 16 37 45 85 (600) 908 **37,146** 229 37 331 (600) 32 (1500) 42 504 63 80 681 (300) 719 858 961 **38,091** 164 93 (300) 338 81 (300) 83 560 (300) 685 887 (600) **39,018** 23 194 226 39 313 65 421 507 600 45 705 856 915 (300).

40,083 112 19 32 (3000) 37 78 200 11 (3000) 72 377 91 437 507 755 95 937 83 **41,027** 43 112 273 410 19 38 45 52 97 574 89 645 798 (300) 842 48 67 95 920 (1500) **42,066** (600) 86 89 93 101 17 202 36 330 94 (3000) 476 500 80 83 778 814 34 42 63 85 924 41 **43,110** 55 (300) 75 88 89 355 67 71 93 (600) 94 400 4 9 41 58 86 (600) 893 94 956 39 **44,042** (300) 62 112 23 51 286 332 34 37 53 84 448 (600) 527 (600) 617 20 26 44 727 52 53 68 99 936 97 **45,060** 62 142 69 (300) 85 301 61 94 402 13 512 651 60 86 (300) 713 51 (300) 64 861 68 95 912 49 77 **46,014** 61 134 63 79 83 219 65 331 63 462 77 508 607 56 78 98 727 35 41 (1500) 55 829 (300) 42 51 67 76 87 95 923 40 50 69 **47,012** 116 19 32 97 200 75 312 52 81 436 37 40 69 (3000) 525 37 88 688 732 87 843 62 98 999 **48,085** 110 (600) 15 75 93 235 94 328 35 406 95 503 58 61 62 79 98 628 64 716 (1500) 38 86 (300) 856 **49,024** 69 108 248 303 16 96 99 488 (600) 608 721 24 25 29 855.

50,039 (3000) 47 48 (300) 109 13 14 (3000) 220 63 309 445 78 548 69 97 99 620 22 41 (1500) 60 80 786 848 57 64 72 84 901 86 **51,003** 109 38 83 203 (1500) 314 20 42 434 552 613 47 50 52 712 (300) 26 35 97 846 81 906 22 53 63 64 **52,099** 125 (300) 33 251 61 (600) 64 (1500) 81 348 52 72 94 400 11 30 500 (300) 63 79 604 20 60 (3000) 75 758 845 46 (600) 81 (600) 919 34 69 (600) 92 **53,038** 110 37 245 81 (300) 98 335 50 74 (3000) 464 77 87 (300) 510 28 (300) 635 83 703 12 827 46 81 92 936 (300) 47 **54,007** 30 (300) 83 98 (600) 113 208 34 42 337 56 63 74 84 402 87 552 611 80 94 742 43 63 881 (300) 88 (300) 91 (600) 937 78 **55,014** 273 77 87 (1500) 97 98 352 79 410 87 541 42 86 93 772 828 (600) 62 91 918 58 61 97 **56,022** 64 146 (300) 205 41 86 (3000) 301 62 (300) 97 440 45 504 44 98 (300) 603 9 63 (1500) 79 95 763 84 813 910 12 **57,041** (1500) 53 196 265 302 22 410 62 572 608 24 25 (300) 28 48 50 741 81 821 29 39 97 903 5 **58,038** 76 94 161 76 224 332 50 486 (3000) 91 530 43 66 645 62 753 906 10 (600) 82 (600) 92 **59,033** 109 (600) 13 (300) 18 241 91 375 439 (300) 559 (300) 658 (300) 82 701 7 69 822 64 (300) 917 70.

60,002 55 180 207 328 36 73 508 99 637 42 (3000) 53 759 834 54 58 931 (300) 61 91 **61,147** 49 221 77 82 325 60 472 526

70 (606) 725 44 68 81 818 922 51 (600) 75 (6000) 93 **62**,119 60 65 91 410 26 41 72 515 (600) 22 676 782 805 44 53 96 928 80 82 (600) **63**,937 52 56 (600) 60 149 95 99 283 91 369 448 (300) 735 48 89 916 **64**,019 89 153 79 90 458 559 92 602 (600) 93 824 **68** 80 948 83 **65**,019 53 (600) 191 385 86 (3000) 337 39 44 88 445 93 506 623 28 94 716 73 96 808 27 (300) 46 94 923 70 88 (1500) **66**,003 10 141 56 57 71 (300) 87 223 27 30 308 11 13 466 88 (300) 585 751 77 81 831 923 78 94 **67**,030 54 (600) 60 80 208 (300) 87 (600) 94 328 98 462 69 86 548 (600) 40 71 826 73 925 **68**,015 32 40 41 87 (300) 124 237 327 (300) 425 (3000) 68 586 613 (600) 26 27 44 787 851 903 87 (600) **69**,003 67 248 (300) 63 (300) 374 76 419 20 57 65 87 554 (300) 630 728 49 55 (3000) 891 982.

70,055 212 (600) 19 42 375 444 72 92 546 86 741 53 76 (1500) 77 845 47 82 (600) 991 **71**,008 53 63 66 88 89 117 36 202 11 (3000) 303 543 (300) 47 61 612 60 714 (1500) 824 908 21 **72**,010 (300) 17 28 73 93 128 57 69 205 86 304 23 42 (3000) 57 416 21 23 94 621 36 707 34 815 919 (300) 53 **73**,026 39 67 (600) 87 111 (300) 216 428 80 511 607 12 24 72 77 743 61 814 (1500) 68 (3000) 70 71 939 **74**,066 95 99 105 (300) 50 53 80 249 308 44 89 465 82 (600) 96 508 (300) 24 (600) 64 88 (600) 676 91 786 881 925 **75**,015 101 (300) 209 (300) 27 (300) 313 60 405 633 45 (600) 750 921 71 **76**,035 97 145 55 (1500) 66 91 357 (3000) 415 504 8 10 36 52 86 648 737 47 800 19 22 37 (300) 90 913 34 (300) 59 (1500) **77**,046 115 30 70 302 13 20 83 411 (600) 71 93 802 49 55 84 951 (300) 89 **78**,000 17 142 234 396 455 (6000) 62 (300) 672 832 903 32 75 **79**,023 28 99 195 250 82 311 (300) 31 41 51 443 528 635 (1500) 95 (300) 702 22 (1500) 89 828 930.

80,020 (300) 57 71 94 154 227 40 90 (300) 341 523 27 (3000) 38 43 71 73 619 24 36 48 83 98 707 (300) 92 (3000) 834 924 35 60 **81**,031 53 112 26 90 200 31 340 75 (300) 433 40 76 (300) 79 527 619 780 807 69 81 (3000) 906 31 (3000) 32 69 **82**,247 54 550 613 15 (3000) 35 61 69 738 (600) 61 (300) 835 51 993 **83**,041 51 68 75 95 (600) 97 123 285 314 84 (600) 90 (300) 93 410 14 (600) 29 87 522 52 83 86 666 93 701 12 15 (1500) 26 87 99 844 928 87 (1500) **84**,033 34 43 62 74 89 92 100 45 (300) 75 81 (300) 208 345 56 83 427 35 (600) 86 528 64 81 764 69 99 818 (300) 41 **85**,046 58 71 75 87 (600) 93 (3000) 176 (300) 77 223 (300) 327 (300) 61 89 444 53 (300) 84 537 641 61 65 88 753 855 909 **86**,056 59 (300) 123 25 (600) 43 70 97 200 67 311 78 (300) 515 59 (300) 650 (600) 722 (300) 77 894 903 72 **87**,273 77 343 (300) 74 401 527 37 635 720 49 71 806 10 30 60 **88**,137 94 99 338 (1500) 443 510 15 35 93 656 60 807 913 **89**,028 42 162 86 91 217 42 66 (1500) 67 75 78 304 11 42 67 (1500) 446 538 60 (3000) 98 935 54 (3000) 74.

90,081 120 (300) 41 99 206 328 67 83 (600) 84 99 420 56 70 531 96 600 20 53 85 97 715 80 81 951 61 (600) 88 **91**,040 (600) 49 71 74 173 91 207 22 508 17 41 (3000) 735 855 947 71 **92**,143 49 207 10 23 52 63 (300) 404 38 75 (3000) 598 619 786 93 (300) 823 67 (300) 85 934 (1500) 57 58 (15000) 94 **93**,046 (1500) 52 (15000) 113 55 290 326 41 81 87 94 429 85 89 91 500 13 624 45 751 70 (600) 82 813 39 85 (300) 87 934 85 **94** 014 50 97 109 16 (6000) 31 39 (300) 62 344 80 (1500) 452 (600) 67 561 609 16 34 48 723 (300) 54 56 (600) 860 93.

= **Berlin**, 30. Jan. [Fürst Bismarck. — Zur Frage der Nachsession. — Jagdordnung.] Die Nachricht auswärtiger Bläiter, wonach Fürst Bismarck nach kurzem Verweilen Berlin wieder verlassen würde, verdient nach Versicherungen von gut informirter Seite keinen Glauben. Der Fürst gedenkt, wie wir hören, soweit sein Gesundheitszustand dies irgendwie gestattet, in Berlin zu verbleiben bis zum Schluß des Reichstages. Es werden demnächst und zwar unter persönlicher Mitwirkung des Fürsten Bismarck finanzielle Erörterungen über die Deckung der durch die Militärvorlage entstehenden Kosten stattfinden; hier und da wird behauptet, die Einnahme aus Zöllen und Steuern seien viel zu niedrig veranschlagt und würden doch schließlich zu einem höheren Ertrage führen, als man ursprünglich gedacht hätte. — In Abgeordnetenkreisen, wo man aus naheliegenden Gründen von einer Nachsession verschont bleiben möchte, erklärt man bestimmt versichern zu können, es sei positiv Abstand genommen worden. Wir hören, daß die entscheidenden Erwägungen noch schweben, daß es indessen doch auch nicht sehr wahrscheinlich sei, daß man sich zu einer Nachsession entschließen wird. Unerfindlich ist es freilich, wie, wenn am 20. Februar die Session geschlossen werden soll, anch nur der Etat fertig zu stellen sein wird, von welchem der Cultusetat, der Eisenbahnetat noch durchberathen werden muß, während die ganze dritte Lesung des Etats noch erübrigt. Daß an ein Herantreten an die Verwaltungsgesetze nicht zu denken ist, versteht sich ganz von selbst; wir möchten auch annehmen, daß nicht einmal eines jener Gesetze bis zum 20. Februar d. J. zu Stande zu bringen ist. Es wird also Alles darauf ankommen, ob und wie weit der Minister des Innern Werth auf das Zustandekommen der von ihm vorgelegten Verwaltungsgesetze legt. Der Minister des Innern versichert nach allen Seiten, daß er ohne die jetzigen Vorlagen die Ausdehnung der Verwaltungs-Organisation unmöglich in die Hand nehmen könne. Die Entscheidung liegt beim Reichskanzler und ist bis zur Stunde noch nicht getroffen. — Der Entwurf einer Jagdordnung, welcher dem Herrenhause vorgelegt worden ist, umfaßt 85 Paragraphen und zerfällt in folgende 9 Abschnitte: 1) Jagdbezirke, 2) Ausübung der Jagd in gemeinschaftlichen Jagdbezirken; 3) gemeinsame Vorschriften für die Ausübung der Jagd; 4) Jagdscheine; 5) Schonvorschriften; 6) Wildschaden; 7) Staatsaufsicht; 8) Strafbestimmungen; 9) Uebergangs- und Schlußbestimmungen. Das Gesetz soll mit dem 1. April des auf die Verkündung folgenden Jahres in Kraft treten. Auf die vorher anhängig gemachten Sachen finden in Beziehung auf die Zuständigkeit der Behörden, das Verfahren und die Zulässigkeit der Rechtsmittel die Bestimmungen des früheren Gesetzes Anwendung. Eigenartig ist die Bildung von Jagdgenossenschaften aus den zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörigen Grundflächen. Die Verwaltung der Genossenschaft geschieht durch den Jagdvorstand. Dieser wieder besteht aus dem Jagdvorsteher und 2—4 Jagdschöffen; jedes Mitglied erhält einen Stellvertreter. In den städtischen Jagdbezirken wird der Jagdvorsteher und Stellvertreter vom Gemeindevorsteher ernannt. Auf dem Lande ist der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher zugleich Jagd-Vorsteher und sein Stellvertreter vertritt ihn auch als Jagdvorsteher, dessen Amt ein Ehrenamt ist.

[Militär-Wochenblatt.] Böning, Major und Escadr.-Chef vom . Rhein. Huf.-Regt. Nr. 9, diesem Regt. aggregirt. v. Massow, Rittmstr. aggr. dem Westpr. Kür.-Regt. Nr. 5, als Escadr.-Chef in das Ostpreuß. Kür.-Regt. Nr. 3 Graf Wrangel einrangirt. Graf Henckel von Donnersmarck, Port.-Fähnr. vom Regt. der Gardes du Corps, in das Westpreuß. Kür.-Regt. Nr. 5 versetzt. v. Rappard, Sec.-Lt. vom 4. Garde-Gren.-Regt. Königin, in das 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63 versetzt. Schor, Oberst a. D., zuletzt Commandeur des 2. Oberschles. Infanterie-Regts. Nr. 23, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., zur Disposition gestellt.

[Marine.] S. M. S. „Medusa", 9 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Matthesen, ist am 12. d. Mts. in St. Thomas eingetroffen.

[Verboten auf Grund des Socialistengesetzes] wurde die von E. Huth entworfene und von A. Renaud zu Berlin gedruckte Lithographie, enthaltend eine mit einem Kranze umgebene weibliche Büste mit phrygischer Mütze, unter welcher sich zu beiden Seiten die Medaillon-Porträts von Marx und Lassalle, sowie — zwischen den letzteren — ein Bild befindet, welches ein Schiff auf dem Meere und die am Horizont aufgehende Sonne mit dem darüber befindlichen Worte „Gerechtigkeit" darstellt.

Schweiz.

Zürich, 27. Januar. [Zur Landesvertheidigung. — Militärschulen. — Vergleich zwischen den Zuständen in Europa und denen in Amerika. — Gegen den Impfzwang. — Der Bisthumsverweser in Basel. — Erste deutsche Messe in Bern. — Ein anticulturkämpferischer Sieg Carl Vogt's im Großen Rathe in Genf. — Zufrieren des Züricher See's.] „Vorsicht ist die Mutter der Weisheit." Das eidg. Militärdepartement betreibt jetzt eifrig den Plan, der Landesvertheidigung wegen Sperrforts an der Grenze und Festungen im Innern anzulegen. Die Offiziervereine von Bern und anderen Cantonen, sowie die angesehensten Preßorgane dringen schon längst darauf, daß man den Heereskräften mit festen Stützpunkten zu Hilfe komme. Natürlich wird dabei zunächst die Möglichkeit und leider Wahrscheinlichkeit eines neuen französisch-deutschen Krieges ins Auge gefaßt. Man hegt im Allgemeinen die Ansicht, daß in erster Linie Frankreich eine Durchbrechung der schweizerischen Neutralität zuzutrauen sei, während Deutschland ganz zufrieden sein könne, daß seine schwache Südseite durch die Schweiz gedeckt werde. Möge aus der ganzen unseligen Aussicht nichts werden! — Der Bundesrath hat auch für das laufende Jahr wieder Hunderte von Militärschulen aller Waffen angeordnet. — Der „Fortschritt", das Organ des schweizerischen Vereins junger Kaufleute, läßt sich also vernehmen: „Wir leben in schweren, bösen Zeiten, so tönt der Klage lautes Lied überall, wo wir hinblicken. Auf allen Gebieten des Lebens begegnen wir den unerquicklichsten Verhältnissen: in Handel, Industrie und Gewerbe Stockung und Verdienstlosigkeit, auf politischem und socialem Gebiete Bangigkeit, Reaction, Unsicherheit. Um das Maß der Leiden voll zu machen, trat zu den bereits schwierig gewesenen Verhältnissen noch eine schlechte Ernte mit all' ihren schlimmen Geistern im Gefolge. Sozusagen kein Land Europas erfreut sich gegenwärtig wirklicher Prosperität, alle leiden sie gemeinsam, das eine mehr, das andere weniger. Wenn wir nun aber den Blick weiter schweifen lassen, so gewahren wir jenseits des atlantischen Oceans eine neue Welt, die nordamerikanische Union, die sich gegenwärtig eines Gedeihens erfreut, wie nie zuvor, und ein Bild entrollt sich dort vor unserm Auge, welches so ziemlich in Allem das Gegentheil ist dessen, was wir hier im alten Continent vor uns haben. Während Europa in Waffen starrt und die beste Kraft seiner Völker dem unersättlichen Militärmoloch zum Opfer bringt, hat die große Union ihre Kriegsmacht auf die Stärke einer „Polizeiwache" reducirt; während hier die Staaten ihre Lasten vermehren und trotz erhöhter Steuern und Zölle die Schulden wachsen, sehen wir dort die öffentlichen Lasten sich verringern und die Staatsschulden von Jahr zu Jahr in rascher Herabminderung begriffen; hier industrieller Nothstand, ein entschiedenes Zurückgehen mancher Zweige, dort eine wenn auch vielleicht künstlich erzeugte, doch momentan reichlich aufgehende Blüthe, eine kräftige Entwickelung der bestehenden und ein Wurzelfassen mancher neuen Industrien und endlich, als Fundament aller Volkswohlfahrt, dort reiche Ernten, indeß uns hier die „magern Kühe" beschieden sind." Als Heilmittel empfiehlt dann das Blatt technische Fortschritte im Gewerbewesen und Anstrengungen der europäischen Regierungen (welche leider selbst schutzzöllnerisch sind), um bei der nordamerikanischen Union das Aufgeben der schutzzöllnerischen Zollpolitik und Zollpraxis durchzusetzen. — Die Züricher Regierung beantragt, dem Cantonsrath das Initiativbegehren wegen Abschaffung des Impfzwanges ablehnend zu begutachten. Die Volksabstimmung wird ohne Zweifel dem Unsinn Gerechtigkeit angedeihen lassen. „Es ist gut, daß der Esel keine Hörner hat", sagt das deutsche Sprüchwort. — In den Verhandlungen der Diöcesanconferenz des Bisthums Basel wurde betont, daß schon 1873 die fünf liberalen Stände, als sie den Bischof Lachat absetzten, auf Ernennung eines Bisthumsverwesers drangen, daß aber das Domcapitel seine Mitwirkung dazu verweigerte und deshalb aufgelöst wurde. — Der christkatholische Bischof Herzog hielt in Bern die erste deutsche Messe ab, zum Entsetzen der Römlinge. — Im Großen Rath von Genf hat Karl Vogt einen anticultukämpferischen Sieg erfochten. Nach dem Kirchengesetz von 1873 sollen katholische Pfarrwahlen nur giltig sein, wenn sich wenigstens der vierte Theil der Stimmberechtigten betheiligte. Da nun die Ultramontanen regelmäßig durch ihre Abwesenheit glänzten, weil Rom es so wollte, so waren die Christkatholiken außer Stande, sich zu constituiren. Deshalb beschloß der Große Rath 1874, jenes Quorum abzuschaffen, so daß es den kleinen christkatholischen Minderheiten gelang, Gemeinden zu bilden. Auf Vogt's Antrag hat jetzt der neue Große Rath beschlossen, die Bestimmung von 1873 wiederherzustellen. Die Christkatholiken sind also geleimt. — Der Zürichersee ist von oben bis unten zugefroren; das 50jährige Jubiläum dieses Ereignisses wurde am Sonntag von mehr als 20,000 Menschen gefeiert, welche sich auf dem riesigen Eisspiegel herumtummelten.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 28. Jan. [Die Vorfälle in Alexandrette. — Zum Laisant'schen Heeresgesetze. — Die Candidatur Vacherot. — Die Haltung des linken Centrums der Kammer.] Die „Liberté" hat aus Alexandrette eine Depesche erhalten, wonach es mit der dortigen Rauferei nicht so schlimm wäre, als behauptet worden. Die beiden verwundeten Matrosen seien wieder hergestellt, der „Latouche-Tréville" habe Alexandrette verlassen, das französische Panzergeschwader werde sich nicht in diesem Hafen sehen lassen und die ganze Angelegenheit wickle sich diplomatisch mit der hohen Pforte ab. Der Correspondent der „Liberté" bestätigt, was man wohl vermuthen konnte, daß bei dem Vorfalle so ziemlich alle Welt im Unrecht gewesen. Der Commandant des „Latouche-Tréville" habe den Fehler begangen, daß er zu viele Matrosen auf einmal ans Land gehen ließ, und Matrosen, auf die man sich nicht verlassen konnte. Der Kaimakam aber, welcher auf die französischen Seeleute schießen ließ, werde sich durch sein sträfliches Benehmen die verdiente Rüge zuziehen. — Heute ist Commissionstag und im Palais Bourbon hat sich eine große Zahl von Ausschüssen versammelt. So namentlich der Ausschuß für das Laisantsche Heeresgesetz, mit welchem der Kriegsminister Farre eine Unterredung hatte. Laisant will bekanntlich die Dienstzeit auf drei Jahre herabgesetzt wissen, und er hat für seinen Vorschlag viele Anhänger gefunden. Der Kriegsminister erklärte die dreijährige Dienstzeit für absolut unannehmbar, sie sei nicht hinreichend, um gute Soldaten zu bilden, besonders in der Artillerie und Cavallerie. Sie würde auch die Ausbildung guter Unteroffiziere unmöglich machen. Allerdings sei etwas zu thun, z. B. im Sinne der Umgestaltung des Volontariats. Aber der Minister verlangte Zeit, um diese Frage zu prüfen. Vielleicht, meinte er schließlich, lasse sich die Heerespflicht dadurch mildern, daß man den Soldaten im 2., 3. und 4. Dienstjahre einen dreimonatlichen Urlaub gewähre. — Es ist jetzt ein dritter Candidat für den Sessel des verstorbenen Senators C. de Lavergne in Vorschlag gebracht. Derjenige Theil des linken Centrums, der sich am meisten dem rechten Centrum annähert, will Vacherot als Candidaten aufstellen. Im Augenblicke, da wir diese Zeilen schreiben, ist das linke Centrum der Kammer versammelt, um über seine künftige Haltung Beschluß zu fassen. Zwischen zwei Wegen hat es bekanntlich zu wählen. Es muß sich zeigen, ob es Leon Renault folgen wird, der auf einen engen Anschluß an die Linke drängt, oder de Marcère, welcher im Gegentheil seinen Parteigenossen räth, sich entschiedener als bisher als conservative Rechte innerhalb der republikanischen Mehrheit zu constituiren.

⊙ **Paris**, 29. Jan. [Zur auswärtigen Politik. — Das linke Centrum. — Eine Scheidung im Senate. — Zum Versammlungsrecht und zur Amnestiefrage. — Senatorenwahl. — Protest Humbert's.] Die auswärtige Frage beginnt die Gemüther angelegentlich zu beschäftigen. Haymerle's Antwort auf die Diatribe des Herrn von Hübner gegen Frankreich hat Staub aufgewirbelt, aber im guten Sinne. Die öffentliche Meinung, wie sie sich in den Gesprächen kundgiebt, ist dem Minister des Auswärtigen Oesterreich-Ungarns dankbar dafür, daß er Frankreich gegen dessen ultramontanen Angreifer in den Delegationen in Schutz genommen. Im Uebrigen sprechen sich die Pariser Blätter noch sehr reservirt über diesen Gegenstand aus. Sie warten den Wortlaut der gestern erst im telegraphischen Auszuge bekannten Erklärung ab. Zweifelsohne hat die Vorlage der deutschen Regierung betreffs Vermehrung der Friedensstärke der Armee hierzulande einige Aufregung verursacht, aber die Commentare aller Welt, nicht zum Geringsten die der österreichischen Organe, hatten diesen ersten Eindruck schon gemildert. Nun kommt dazu die für Frankreich so wohlwollende Meinungsäußerung des österreichischen Ministerpräsidenten. Ueberdies hat der glänzende Ausfall des ersten Empfangsabendes des General de Chanzy in St. Petersburg schon ohnehin seinen Theil dazu beigetragen, die Gemüther hier über die Folgen der angekündigten Militärbudgetvermehrung in Deutschland zu beruhigen. — Was die innern Angelegenheiten betrifft, so hat jener Redner in der gestrigen Clubsitzung des linken Centrums den Schlüssel der Situation gefunden, der den Ausspruch that, die 1877er Wahlen hatten darüber zu entscheiden, ob die Republik erhalten bleiben solle oder nicht. Die nächsten allgemeinen Wahlen werden sich darüber auszusprechen haben, wie diese Republik werde beschaffen sein müssen, um das Land zufrieden zu stellen. Geistreich war die Bemerkung des Clubmitgliedes Lacaze, daß, während die anderen parlamentarischen Gruppen über einen modus vivendi beriethen, das linke Centrum sich zusammengethan habe, um über einen modus moriendi zu berathen. Als Resultat aber ergab sich, daß das Centre gauche nicht die geringste Lust habe, als solches aus dem Leben zu scheiden. Der Antrag Leon Renault's, in die republikanische Linke aufzugehen, blieb also unberücksichtigt, Marcère triumphirt und die 35 Mann starke Partei behält ihren Charakter und ihre Fahne, worüber sich die „République franç." ebenso, wie über die Wichtigthuerei dieses kleinen Bruchtheiles der republikanischen Majorität, besonders seit einigen Tagen, nicht genug lustig machen zu können glaubt. In der Kammer sowohl, wie im Senate sei die Zeit dieser Gruppe um, meint das Organ Gambetta's, und das beste Mittel für dieselbe, wieder zu einigem Ansehen zu gelangen, bestände darin, zu verschwinden. Das haben die Herren gestern noch nicht eingesehen. Es dürfte aber demnächst doch zu einer Klärung kommen. Diejenigen Mitglieder dieser Partei, die eigentlich verschämte Parteigänger des rechten Centrums sind, werden offen ins monarchistische Lager zurückkehren und die Andern werden sich in das Unvermeidliche fügen. Im Senate vollzieht sich diese Scheidung schon gegenwärtig, und man merkt es den Liberalen von der Sorte Laboulaye's und Jules Simon's an, daß sie mit den Anstiftern des 16ten Mai einen geheimen Vertrag abgeschlossen haben. Ueber den Geschmack ließe sich aber nicht streiten. Nur würden sie besser thun, offen in die Reihen derer überzutreten, mit denen sie doch stimmen werden, und die ihre wahren Züge schlecht verhüllende Maske republikanischer Gesinnung einfach abzulegen. — In einem zweiten Artikel macht die „Republique française" das Ministerium in etwas derber Weise darauf aufmerksam, daß es nicht genug freisinnig sei, singt Floquet über seine zu Gunsten einer liberalen Textirung der Artikel 4 und 7 der Versammlungsrechts-Vorlage ein starkes Loblied und ermahnt schließlich die Regierung, sich an ihre parlamentarische Majorität zu halten. Auch in der Amnestiefrage macht die „Republique" eine starke Schwenkung weiter nach links und beschwört die Regierung, den großen Fehler der Kammermajorität gut zu machen, damit nicht diese heikle Frage im Momente der allgemeinen Wahlen zu einem Parteischiboleth werden könne. — Officiell wird heute das Einberufungsdecret der Senatorenwähler im Rhone-Departement zu dem Behufe veröffentlicht, daß sie dem verblichenen Favre einen Ersatzmann geben. — Politische Spaßmacher wollen wissen, daß man Rochefort, dessen auswärtige Laternen heute im „Mot d'Ordre" ihre Wiederauferstehung feiern, die betreffende Candidatur angetragen habe. In demselben Blatte protestirt aus seinem Kerker von St. Pélagie der amnestirte Communeanhänger Humbert noch einmal energisch gegen die Anschuldigung, als habe er Chandeys Tod veranlaßt und beruft sich diesbezüglich auf das Kriegsgericht, das ihn dessen unschuldig erklärt hat.

Provinzial-Zeitung.

□ **Gleiwitz**, 29. Januar. [Aufforderung.] Zur Verminderung unberechtigter Unterstützungsgesuche ist seitens der hiesigen städtischen Behörden nachstehende Aufforderung erlassen worden:

„Aus Anlaß des oberschlesischen Nothstandes werden wir täglich mit Bittschriften und Unterstützungsgesuchen wahrhaft überschwemmt. Ganzen großen Klassen der Bevölkerung unserer Stadt scheint das Bewußtsein der Pflicht verloren gegangen zu sein, in erster Linie zu versuchen, sich selbst zu helfen. Man hält es in diesen Kreisen, ganz im Gegensatz zu dem früher gehegten Bürgerstolz, für keine Schande mehr, im Wege der öffentlichen Armenpflege seinen Mitbürgern zur Last zu fallen, wenn man selbst noch Arbeit finden, sich und die Seinen noch selbst durch redliche Arbeit unterhalten kann. Man glaubt ganz falscher Weise, es entfallen von den überall gesammelten Liebesgaben und staatlichen Unterstützungsgeldern ungeheuere Beträge an Geld, Lebensmitteln und Kleidern auf jede einzelne Gemeinde und man glaubt deshalb ferner, nicht so blöde sein und sich daran halten zu müssen, daß man von diesem Ueberfluß doch auch etwas erhalte. Dies ist ganz falsch! Staatliche Unterstützungen sind uns bis jetzt überhaupt noch nicht zugegangen; vom Kreis-Ausschuß hiesigen Kreises die Summe von 1000 Mark, an Liebesgaben in baarem Gelde rund 1700 Mark, an Kohlen rund 5000 Centner und sonst nur noch eine zwar für die gütigen Geber reichliche, an sich aber dem Bedürfniß gegenüber unerhebliche Anzahl Kleidungsstücke und Lebensmittel. Es ist dies im Verhältniß zu der Gesammtsumme unseres Armen-Etats, welcher für das Verwaltungsjahr vom 1. April 1879 bis dahin 1880 ohne Rücksicht auf den inzwischen leider auch über uns hereingebrochenen Nothstand so schon auf die ungeheuerliche Höhe von 41,600 Mark heraufgeschraubt ist, nur ein geringer Bruchtheil. Wollten wir allen an uns gestellten Anforderungen genügen, so gebrauchten wir Hunderttausende von Mark. Wollen wir aber auch nur die größte Noth bei wirklich arbeitsunfähigen Personen beseitigen, so wird unser Armen-Etat noch erheblich erhöht werden müssen. Da diese Erhöhung aber gleichzeitig eine erhebliche Mehrbelastung unserer zum großen Theil keineswegs gut situirten Bürgerschaft enthält und diese auch ihrerseits unter dem Druck der jetzigen Zeitverhältnisse schwer leidet, so ist es für uns dringendst geboten, unter Zurückweisung aller unberechtigten Ansprüche nur den wirklich Nothleidenden und Arbeitsunfähigen unsere Unterstützung zu Theil werden zu lassen nnd auch diesen nur das zu gewähren, was sie zu ihrem Lebensunterhalt als durchaus unentbehrlich dringend gebrauchen. Darüber hinaus können wir in Rücksicht auf die ohnedies eingeschränkte Leistungsfähigkeit auch der besser situirten Klassen nicht geben. Wir richten deshalb an die ärmeren Klassen unserer Bürgerschaft hiermit die ernstliche Aufforderung, sich in Zukunft der Stellung aller hiernach als unberechtigt erscheinenden Unterstützungs-Gesuche zu enthalten, und sich selbst un uns alle damit in Verbindung stehenden Schreibereien und Kosten zu er-

sparen. Da aber den wirklich Nothleidenden auch in gebührender Weise sofort Hilfe zu Theil wird, wenn sie sich an uns und unsere Organe wenden, — und dies sind die Armendeputation und die Herren Bezirks-Vorsteher, die jeder Arme wohl aufzufinden weiß, — so richten wir andererseits wiederholt an unsere gesammte Bürgerschaft die dringende Bitte, keinerlei Almosen an solche Personen zu verabfolgen, die von Haus zu Haus, Thür zu Thür ziehen, um zu betteln. Es sind dies diejenigen Personen, welche des Segens der privaten Wohlthätigkeit am unwürdigsten sind, welche den jetzigen Nothstand nach Möglichkeit auszubeuten versuchen. — Wer in vernünftiger Weise wohlthun will, der wende seine Gaben uns oder einem unserer zahlreichen Wohlthätigkeits-Vereine zu; er hat dann wenigstens die Garantie, daß seine Gabe den zunächst Bedürftigsten und Würdigsten zu Theil wird."

Nachrichten aus der Provinz Posen.

⊠ **Schneidemühl**, 29. Jan. [Städtische höhere Töchterschule.] Unsere städtische höhere Töchterschule, welche bis zur Mitte des vorigen Jahres das Vertrauen der Eltern nur in einem geringeren Maße genoß, hat unter ihrem neuen Dirigenten, dem Rector Ernst, welcher von Franzburg bei Stralsund hierher berufen wurde, einen wesentlichen Aufschwung genommen. Der neue Dirigent hat auch alles Mögliche gethan, die Anstalt wiederum zu heben. So stieg denn auch bei Beginn des Wintersemesters die Anzahl der Schülerinnen um 30, d. h. die Anstalt wuchs auf einmal um ca. ⅓ ihrer sämmtlichen Schülerinnen. Bürgermeister Wolff, von dessen unermüdlichem Eifer für das Wohl unserer Stadt wir noch neulich berichteten, hat die Bestrebungen des Rector Ernst wesentlich unterstützt und steht die Errichtung einer Selecta, um die Ausbildung von Gouvernanten zu fördern, nahe bevor.

Vorträge und Vereine.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Naturhistorische Section. Sitzung am 10. December 1879.

Herr Professor Grube machte die Section mit einer erst vor Kurzem im Camaroongebiet entdeckten, sehr auffallenden Art von Chamäleon bekannt, von der das zoologische Museum ein männliches Exemplar erworben hatte, Ch. montium Buchholz, und knüpfte daran einige Bemerkungen über die Familie der Chamäleonten, die sich zwar am meisten den Baumagamen nähert, mit denen sie auch die Lebensweise theilt, die aber doch keine Uebergänge zu ihnen bildet und durch scharfe Grenzen gesondert ist. Die Chamäleons sind noch viel sichtlicher auf den Aufenthalt auf Gesträuch und auf die Nahrung von fliegenden Insecten gewiesen, ihr Leib ist an den Seiten noch viel mehr zusammengedrückt und ihre zangenartig gebildeten Füße und der Greifschwanz kommen ihnen bei schnelleren Bewegungen besonders zu Statten, während die plötzlich weit hervorschießende Zunge die Insecten erhascht, ehe sie noch davonfliegen, und die selbstständige Richtung, die sie jedem der beiden Augen geben können, ihnen gleichzeitig eine umfassende Umschau gestattet.

Wie bei den Baumagamen kommen auch bei ihnen häufig ein Rückenkamm, viel allgemeiner die Aufblähbarkeit der Kehle und die Veränderung der Färbung vor, die zu so eingehenden Untersuchungen geführt hat. Ganz eigenthümlich ist die Hautbekleidung, die nur in Körnchen, oft mit untermischten Plättchen, nicht aber in Schuppen besteht, der helmförmige oder mit einer Platte bedeckte Kopf und die bei mehreren in's Auge fallenden Auszeichnungen der Männchen vor den Weibchen. So trägt bei dem ersterwähnten Chamaeleo montium nur das Männchen einen hohen welligen, bis auf den Anfang des Schwanzes fortlaufenden Rückenkamm und über jedem Nasenloch ein grade vorgestrecktes geringeltes Horn, während beim Weibchen statt der Hörner nur zwei konische Erhöhungen auftreten und der Kamm gänzlich fehlt. Bei einer andern, ebenfalls von Buchholz entdeckten, im Camaroongebiet lebenden Art, die durch ihren auffallend kurzen und kaum noch zum Festhalten dienenden Schwanz und gablige Krallen sich von allen anderen unterscheidet, ist dieser Schwanz beim Männchen stark verdickt, beim Weibchen gar nicht und noch kürzer.

Die ganze Familie der Chamäleonten, von der man jetzt bereits über 30 Arten kennt, gehört nur dem alten Continent und vorzugsweise Afrika an, auf Madagascar allein leben 9 Arten, in dem doch nur beschränkten Camaroongebiet 4, nur 2 in Neuholland und der schon den Alten bekannte Ch. africanus, den wir auch hier durch die freundliche Fürsorge des leider uns durch frühen Tod entrissenen Dr. Sachs im zoologischen Garten wiederholt zu beobachten Gelegenheit hatten, ist die einzige Art, die sich bis in das Südostende von Europa, bis Spanien, verbreitet hat und mit zum Beweise für den früheren Zusammenhang dieses Landes mit Nordafrika dient.

Derselbe theilte mit, daß er im Herbst d. J. zwar nur ein paar Tage bei Herrn Professor Forel am Genfer See zubringen konnte, um seine Untersuchungen über die Bewohner der Tiefenregion aus der Klasse der Würmer fortzusetzen, daß es ihm aber doch möglich geworden sei, noch einiges über die Organisation des Bythonomus Lemani zu ermitteln, auch noch einzelne Eier desselben zu finden. Besonders interessant aber war, daß es Herrn Professor Forel gelang, dasselbe Thier in der Uferregion aufzufinden, daß also auch in diesem Fall die Herkunft der Tiefenbewohner von Uferthieren nachgewiesen ist.

Derselbe berichtet, daß sich an seine „marine Annelidenfauna der Philippinen" bereits eine Arbeit von Marenzeller über die südjapanische geschlossen hat, und daß Dr. Dybowski, wie der Vortragende bereits früher mitgetheilt, ihm eine Reihe von nordjapanischen zugestellt hat, so besitzen wir jetzt einige Kenntniß von den bisher unbeschriebenen Thierformen dieser Abtheilung in einem sich über 30 Längengrade erstreckenden Meergebiet. Einiges von der Sendung Dybowski's ist schon besprochen, als neu kommen unter anderen noch hinzu: Staurocephalus microphthalmus, ähnl. St. Chiagi Clap, aber die vorderen Augen zwischen den Fühlern und Unterfühlern sind kleiner und von oben kaum sichtbar zu machen, und die Rückencirren ragen nur mit dem Endgliede über das Ruder hinaus: Phyllodoce (Anaitis) rubens, die noch im Weingeist eine blaß rosenrothe Färbung zeigt und fast kreisrunde, mit einem dunkleren Mittelfleck gezierte, allmälig den Rücken bedeckende Lamellen besitzt, eine Syllis mit langen rosenkranzförmigen Fühlern und Rückencirren, und in einem Viereck stehenden Augen, die ebenfalls ihre beiden dunkelvioletten Randbinden des Rückens noch jetzt behalten hat (S. limbata) und ein Heterocirrus, dem die überaus zahlreichen langen Linien das Ansehen eines Cirratulus verleihen und dessen Greifcirren auf dem dritten, borstenlosen Segment nach innen von den Kiemen sitzen (H. luxurians). Ueberraschend ist, daß sich unter dieser Ausbeute von Sachalin eine ansehnliche Zahl von europäischen, der Nordsee und den arctischen Meeren angehörenden Anneliden findet, von denen Polynoë imbricata und Nereis pelagica nach Marenzeller auch noch bis in das südjapanische Meer hineingehen.

Herr Docent Dr. Gustav Joseph hielt am 10. Dec. 1879 einen demonstrativen Vortrag:

Ueber Anwendung neuer Füllungsmassen zu kalten Einspritzungen und zur Selbstfüllung von Gefäßgebieten wirbelloser Thiere.

Künstliche Füllung der peripherischen Kreislaufsbahnen mit gefärbten Harz- oder Leimmassen, welche in warmem Zustande flüssig sind, beim Erkalten erstarren, ergiebt nur für warmblütige Wirbelthiere sichere und zu wissenschaftlichen Zwecken taugliche Resultate; bei kaltblütigen Wirbelthieren dagegen sind die Erfolge wenig befriedigend; bei wirbellosen Thieren endlich sind warme Injectionen nicht anwendbar. Aber auch die bisher mittelst kalter Einspritzungen erzielten Präparate sind meist von zweifelhaftem Werthe. Die am häufigsten angewandten Glycerinmassen haben das Mißliche stets flüssig zu bleiben, beim Zerschneiden aus den Gefäßen auszufließen, wonach letztere schrumpfen, die umgebenden Gewebstheile zerren und Täuschungen veranlassen können. Die in Aether gelösten Harzmassen erfordern wegen rascher Verdunstung des Aethers schnelle Injection, was bei den äußerst zarten Gefäßen der wirbellosen Thiere stets zu Zerreißungen und Blutaustritt führt. Aus gleichem Grunde ist auch das Collodium zu demselben Zwecke unverwendbar. Kleisterinjectionen, deren Substanz nicht diaphan ist, sind zu histologischen Untersuchungen ebenfalls unbrauchbar. Der Vortragende wendet deshalb seit 5 Jahren filtrirtes Hühnereiweiß entweder unvermischt oder, mit gewöhnlicher 1—5procentiger Karminlösung verdünnt, als Füllungsmasse an, welche folgende Vortheile bietet. Sie bleibt 1) unter gewöhnlichen Temperaturverhältnissen flüssig, kann 2) langsam und bedächtig eingespritzt werden; 3) sie gerinnt sogleich, wenn man den injicirten Theil in verdünnte Salpetersäure, Chromsäure oder Osmiumsäure taucht; 4) sie bleibt in kleinen Mengen, also im Haargefäßsystem, auch im eingetrockneten Zustande durchsichtig; 5) sie weicht von der Beschaffenheit der Blutflüssigkeit wirbelloser Thiere viel weniger ab als alle bisher angewandten Stoffe. Dem Karmineiweiß zunächst steht ein Gemisch von kaltflüssigem Leim und dem violetten, aus dem Campecheholzextract mit Alaun bereiteten, Farbstoffe.

Mit jeder der beiden kaltflüssigen Füllungsmassen gelangen dem Vortragenden Gefäßfüllungen bei Würmern (Blutegel, Regenwurm) vom Bauchblutleiter oder dem Rückengefäße aus, ferner bei großen Krebsen (Flußkrebs, Heuschreckenkrebs), welche in mehrfachen Präparaten demonstrirt wurden, entweder vom Herzen oder von dem im Sternalcanal befindlichen Bauchblutleiter aus. Dagegen gelang es nicht, den zwischen den feinsten Pulsaderverzweigungen und dem Bauchblutleiter befindlichen, bei den Insecten eigner Wandungen entbehrenden, lacunären Theil der Blutbahn zu füllen und sichtbar zu machen. Dies gelang aber mit Hilfe der erwähnten Eiweißmasse auf dem Wege der Selbstfüllung, der Autoinjection (Autoplerosie), wodurch zugleich am besten Gefäßzerreißungen und Blutaustritt vermieden werden.

Das Gelingen der Autoinjection ist überall an die Bedingung geknüpft, daß das lebende Object so viel von seinem Blute (durch eine Gegenöffnung in der Blutbahn) nach außen verliert, als es von der, seinem Blute möglichst ähnlichen, Injectionsmasse zugeführt erhält. Bei Cölenteraten geschieht die Selbstfüllung ohne Verletzung des Gefäßgebietes. Bei Krebsen, Insecten und Mollusken dagegen ist ein Einstich und das Anbringen einer Gegenöffnung nöthig.

Die Selbstfüllung geschieht bei akraspeden und kraspedoten Medusen (Aurelia aurita, Aequorea Forskaliana) in verdünnter Luft. Das zu injicirende, im Meerwasser noch pulsirende, Exemplar wird mit dem Rücken der Schwimmglocke auf den Boden eines Glasgefäßes von nahezu gleichem Umfange gelegt und nach Entfernung der entströmten Flüssigkeit mit der ungefärbten oder gefärbten Eiweißmasse bedeckt. Wird auf dies Glasgefäß ein anderes, bodenloses, mit einem verengten Halse versehenes, luftdicht aufgesetzt und Luft ausgesaugt, so tritt die Injectionsmasse aus dem Magen des Thieres in die Magentaschen, von da direct in die Radialgefäße und endlich in den Ringcanal, während das in letzterem noch enthaltene Meerwasser durch feine Spalten an der Unterseite des Ringcanals ausströmt. Die Tentakel bei Aequorea erweisen sich als blindendende Ausstülpungen des Ringcanals. Mit den Radialgefäßen zeigte sich in den zahlreichen demonstrirten Präparaten ein dichtes Netzwerk der besondern Auskleidung entbehrender Saftbahnen injicirt, welches, die Gesammtmasse des Schirms durchsetzend, zum Stoffwechsel der Gewebe in innigster Beziehung stehen dürfte.

Bei den übrigen Thierklassen bediente sich der Vortragende zum Zwecke der Selbstfüllung einer kleinen Glasröhre, welche an dem einen Ende kolbig erweitert, an dem andern Ende in eine feine, hohle, zum Einstich geeignete Spitze ausgezogen war. Sobald aus der Gegenöffnung Injectionsmasse hervorquillt, ist die Autoinjection beendet und das Thier schnell zu tödten. Die meisten Individuen lagen, um durch die Kälte in Trägheit erhalten zu werden, während der Selbstfüllung auf Eis. Die Verminderung der Zahl der Herzactionen durch Erkalten that dem Gelingen keinen Eintrag.

Bei Blutegeln und großen Regenwürmern gelang es durch Autoinjection vom Bauchsinus aus das äußerst dichte Haargefäßnetz sichtbar zu machen, welches in den äußersten Schichten des Hautmuskelschlauches bis an den, von dichten Poren durchsetzten, Cuticular-Ueberzug reicht. Darnach dürfte der gesammten Körperoberfläche eine, zum Gasaustausch in Beziehung stehende, wichtige Rolle zuertheilt sein.

Unter den Gliederfüßlern waren hauptsächlich Insecten, große Raupen (Sphinx ligustri, Cossus ligniperda), große Käfer- und Libellen-Larven (Oryctes nasicornis, Dytiscus latissimus und marginalis, Aeschna grandis) und große Geradflügler (Locusta viridissima, Decticus verucivorus, Gryllotalpa vulgaris) Objecte der Autoinjection, deren Zweck die Erforschung von Umfang und Richtung der lacunären Kreislaufsbahnen war. Die Glascanüle wurde entweder in das hintere Ende des Rückengefäßes eingestochen und die Gegenöffnung am Bauchblutleiter angebracht oder umgekehrt, wobei die Gegenöffnung an der Stelle des Rückengefäßes angelegt wurde, wo die Aorta nach vorn daraus entspringt. Die Ergebnisse führten zu mehrfachen Ergänzungen und Berichtigungen der durch Beobachtung des Kreislaufs an lebenden durchsichtigen Insecten gewonnenen Resultate. Doch sollen hier nur diejenigen erwähnt werden, welche sich speciell auf die lacunäre Blutbahn beziehen. Daß die in den demonstrirten Präparaten fixirten Blutbahnbilder weder gewaltsam geschaffene, noch Imbibitionsphänomene sind, sondern den im Leben der Thiere vorhanden gewesenen Wegen der Blutströmung nach Richtung, Umfang und Stärke entsprechen, ist aus der Schärfe der Contouren trotz mangelnder Wandung und aus dem Umstande zu schließen, daß dieselben ohne die geringste Gewalt von außen und nur durch die natürliche Wirkung des Kreislaufes selbst entstehen konnten.

Die Aorta theilt sich hinter dem oberen Schlundganglion in 2 Aeste, die um den Schlund nach unten umbiegen und in pinselförmig ausstrahlende Zweige sich theilen, als deren directe Fortsetzung feine Lücken zwischen dem Fettkörper, der Speiseröhre, den Spinnschläuchen erscheinen. Obgleich eigener Wandung entbehrend, erscheinen dennoch die, diese Lücken ausfüllenden Injectionsmassen von dem Aussehen enger, geschlossener Blutbahnen. Dieselben theilen sich in noch engere Reiserchen, die nach unten und hinten gerichtet sind. Auf diese Weise werden die blinden Enden der Tracheen, die Oberfläche aller im Leibesraume an zarten Gekrösfalten, Fettgeweben und Tracheen-Aesten aufgehängten Organe umflossen, alle Gewebe, die Muskelzüge, das Fettgewebe von feinsten Strömchen durchdrungen. Die meisten Strömchen mündeten abwärts in die Bauchrinne durch die Lücken eines darüber ausgespannten Zwerchfells, die dadurch zu einem unvollständig geschlossenen Bauchblutleiter wurde, in welchem der Bauchnervenstrang lagert. Aus diesem Raume kommen wieder Strömchen als rothe Fädchen heraus, welche sich zu größeren Strömchen vereinen und das Bild von Haargefäßnetzen täuschend nachahmen. Die zwischen parallelen Muskellagen fixirten Strömchen erscheinen parallel und zuweilen sehr lang. In dem alle Organe umhüllenden und alle Lücken im Leibesraume erfüllenden Fettkörper erscheinen die Zellgruppen von der fixirten Kreislaufsflüssigkeit umspült. Die Bilder erscheinen an Schnitten, welche durch den gehärteten Insectenkörper geführt worden, je nachdem dieselben der horizontalen, senkrechten oder Längs-Richtung entsprechen, außerordentlich verschieden. Rothe Punkte mit sternförmig, pinselförmig, gabelförmig oder baumförmig davon ausgehenden Strahlen von kleinerem Caliber stellen senkrecht auf ihre Längsaxe durchschnittene größere Lacunen vor, in welche kleinere einmünden. Auf senkrechten und Längsschnitten gewahrt man, daß größere Strömchen, die aus Vereinigung von kleineren hervorgegangen sind, durch Lücken zwischen den Flügelmuskeln, welche letztere im Verein mit zarten Bandmassen ein unvollständiges oberes Zwerchfell darstellen, in den oberen Längsblutleiter einmünden. Das in letzterem befindliche Herz ist demnach stets von Blut umgeben. Indem das obere Zwerchfell, welches diesen „Pericardialsinus" nach unten unvollständig abschließt, durch Contractionen in querer Richtung diesen Raum vergrößert, zwingt es die mit seinen Lücken verbundenen, darunter befindlichen Körperlacunen ihren Inhalt in den „Pericardialsinus" zu ergießen, übt demnach eine saugende Wirkung zeitweise auf dieselben aus. Das genannte Einströmen des Bluts in den Pericardialsinus wird durch die von vorn nach hinten stattfindenden, den Raum des unteren Längsblutleiters vermindernden Contractionen des unteren Zwerchfells unterstützt. Darnach haben die Herzactionen und die rhythmischen Zusammenziehungen der beiden Zwerchfelle nur den Zweck, das Blut in unaufhörlichem Kreislaufe zu erhalten. Das Blut dem Gasaustausche zugänglich zu machen und zu verjüngen, diese fundamentale Lebensbedingung wurde durch die wundervolle Einrichtung der Tracheen erzielt.

Derselbe Vortragende demonstrirte einen neuen 9 Centimeter langen, zur Familie der Astaciden gehörigen, blinden Grottenkrebs aus Krain, welcher der, aus der Mamuthshöhle von Kentucky in Amerika bekannten Art (Cambarus pellucides Tellkampf) sehr nahe steht und deshalb vom Vortragenden Cambarus typhlobius n. sp. benannt worden ist. Die Entdeckung dieses Thieres ist nicht nur für die Vergleichung der Höhlenfauna zweier, durch ein weites Meeresgebiet getrennten, Welttheile, sondern auch für die Kenntniß der geographischen Verbreitung der Thierwelt überhaupt von mehrfachem Interesse.

Derselbe Vortragende macht auf den luftdichten Verschluß von Glasgefäßen mit Glasdeckeln mittelst Paraffin aufmerksam, welcher nicht nur spirituösen Inhalt vor Verdunstung schützt, sondern auch ganz besonders bei Anwendung der Wickersheimer'schen Conservirungsflüssigkeit als vorzüglich verwendbar sich erweisen dürfte. Grube. Römer.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 30. Jan. [Börse.] Der Ultimo hat der hiesigen Speculation nur ganz vorübergehend zu Bedenken Anlaß gegeben, der heutige Verkehr spielte sich bereits wieder in der animirtesten Stimmung ab. Die Anregung dazu gab das von uns an anderer Stelle wiedergegebene Telegramm der „Times" von den Umsätzen in Consols an der Londoner Börse. Wir haben der Cotirung dieses Papiers an den auswärtigen Plätzen, sobald dieser Plan von sich sprechen machte, eine große Bedeutung zugeschrieben, und die Börse ist mit der Auffassung, welche sie heute der bezeichneten Meldung gegenüber bekundete, unserer Ansicht beigetreten. Die Börse begrüßte die „Times"-Nachricht mit einer kräftigen Hausse, indem sie anführte, daß sich durch die Erschließung des Londoner Marktes für Consols Geldmassen hier flüssig machen werden, von denen eine neue Belebung des Effectenmarktes zu erwarten ist. Da die Ultimo-Liquidation ohne jede bemerklichere Schwierigkeit verläuft, konnte die Speculation der ihr durch jenes Moment gegebenen Anregung in intensivstem Maße Folge geben. Ganz unmittelbar wurde zunächst der Cours von Consols beeinflußt, welche von der Speculation stark begehrt waren. Am nachdrücklichsten machte sich die Animirtheit aber auf dem internationalen Markte für Credit geltend. Hier wurden große Avancen erzielt, und erst nachdem der Cours um 4 bis 5 M. gestiegen war, trat auf Realisationen, welche durch den hohen Cours veranlaßt wurden, eine Abschwächung ein. In mehr oder minder hohem Grade nahmen aber auch die übrigen Verkehrsgebiete an der Animirtheit, die namentlich den Anfang der heutigen Börse beherrschte, Theil. Auf dem Rentenmarkte erzielten Ungarn lebhaften Umsatz; Russen waren fest, aber nicht so belebt, wie in den Vortagen. Für Laura und Dortmunder Stamm-Prioritäten war sehr feste Stimmung vorhanden; auch Disconto-Commandit erfuhren eine nicht unerhebliche Avance. Von Eisenbahnwerthen waren Rumänen beliebt, Oberschlesische steigend. Für Bergisch-Märkische wirkte auch heute die Genehmigung des Ministers für öffentliche Arbeiten, in den Reservefonds fernerhin ca. 700,000 M. weniger einstellen und diesen Betrag zu Dividendenzwecken verwenden zu dürfen. Für russ. Südwestbahn zeigten sich auch heute erste hiesige Häuser sehr lebhaft interessirt. Es notirten auf dem internationalen Markte Credit 530—33, Febr. 532—1—6—5, Franzosen 475—4—6—5½, Lombarden 160—59½—60½. Renten fest. Rubel notiren: per ult. Februar 214,50—214,25 (Vorprämie 216/2), per März 214,50—214,25 (Vorprämie 217/2,50). Auf dem localen Markte erzielten Laura 135,60—7,75, Dortmunder Stamm-Prioritäten 117 bis 19,50, Disconto-Commandit 192—4,40—4. Der speculative Eisenbahnactien-Markt war bis auf Rumänen und Oberschlesier still. Wir erwähnen folgende Course: pr. ultimo Rheinische 155,75—90, do. junge 148,75, Bergische 96,25—97—96,75, Friedrich-Franz 130,50—90, Rumänier 47—48,10, Galizier 111,25—112,10, Oberschlesische 173—175. Auf dem Anlagemarkte herrschte für deutsche Fonds große Festigkeit. Deutsche Prioritäten sehr animirt, namentlich 4procentige Sachen. Bergische C. beliebt. Oesterreich. Prioritäten gefragt, Abgeber zeigten sich zurückhaltend. Russische Sachen beliebt. Auf dem Cassamarkte schwere Bahnen fest. Kleine Bahnen in Folge des Verkehrs in russischer Südwest vernachlässigt. Oesterreichische Nebenbahnen in guter Haltung. Stammprioritäten still. Banken im Ganzen ohne wesentliche Veränderung. Darmstädter + 0,90, Breslauer Disconto — 0,65, Norddeutsche Bank — 0,65, Berliner Handelsgesellschaft + ½, Preußische Boden + ¾, Geraer Credit + 1, Schaaffhausen Bankverein + 2. Industrieactienmarkt belebt. Phönix A. + 1¼, B. + 5½, Aachen-Höngen + ½, Bochumer Bergw. B. + ½, Schlesische Kohlen + 1,40, Borussia — 2,85, Bochumer Bergw. A. — 0,75. Geld im Privatdiscont 2⅝—2¾, für Reportirungszwecke zu ziemlich hohen Sätzen gesucht. Fremde Wechsel abgeschwächt.

Course um 2½ Uhr: Fest. **Creditactien** 535,50, **Lombarden** 161,50, Franzosen 475,50, Reichsbank 161,—, **Disconto-Comm.** 194,25, Laurahütte 137,50, Türken 10,75, Italiener 81,12, Oesterr. Goldrente 74,75, 1860er Loose —,—, Dortmunder Union 120,50, Oberschlesische —,—, Ungarische Goldrente 88,25, Oesterr. Silberrente 62,75, do. Papierrente 62,—, 5proc. Russen 90,25, neue —, Köln-Mindener 146,50, Rheinische 155,87, Bergische 96,50, Rumänen 48,12, Russ. Noten 214,50, Russ. Anleihe, alte —, Galizier —,—, I. Orient-Anleihe —,—, II. do. 60,37, III. do. 60,37, Weimarische Bank —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 172 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,175 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,175 bez., do. Papier-Dollars 4,175 bez., 6% New-York-City 4,175 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,63 bez., 22er Russen —, Große Russische Staatsbahn —, — bez., Russische Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Rumänische Divid.-Sch. per 1879 9,60 bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Str.-Obligat. 20,30 bez.

Berlin, 30. Januar. [Versicherungsgesellschaften.] Der Cours versteht sich in Mark per Stück franco Zinsen, die Dividendenangaben in Procenten des Baareinschusses.

Name der Gesellschaft.	Div. pr. 1878.	Div. pr. 1879.	Appoints à	Einzahlung.	Cours.
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	70	—	1000 Thl	20%	8050 G.
Aachener Rückversich.-Ges.	45	—	400 „	„	1965 G.
Berl. Land- u. Wassertransp.-V.-G.	25	—	500 „	„	830 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	21	—	1000 „	„	2300 G.
Berl. Hagel-Assecuranz-Ges.	20	—	1000 „	„	740 G.
Berl. Lebens-Versich.-Ges.	26	—	1000 „	„	3000 bez.
Berlin-Kölner Feuer-Vers-Ges.	7½	—	1000 „	„	840 G.
Colonia, Feuer-Versich.-G. zu Köln	55	—	1000 „	„	7000 G.
Concordia, Lebens-V.-G. zu Köln	16	—	1000 „	„	1900 B.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	6	—	1000 „	„	920 G.
Deutscher Lloyd	6⅔	—	1000 „	„	800 B.
Deutscher Phönix	36⅙	—	1000 500 Fl	„	1817 G.
Deutsche Transport-Versich.-Ges.	6⅔	—	1000 Thl	„	540 B.
Dresdener allg. Transport-V.-Ges.	50	—	1000 „	10%	1450 G.
Düsseldorfer allg. Transport-V.-G.	16	—	1000 „	„	1420 G.
Elberfelder Feuer-Versich.-Ges.	35	—	1000 „	20%	4200 G.
Fortuna, allg. V.-Act.-G. zu Berlin	8	—	1000 „	„	1000 B.
Germania, Lebens-V.-G. zu Stettin	13⅓	—	500 „	„	700 G.
Gladbacher Feuer-Versich.-Ges.	10	—	1000 „	„	1510 G.
Kölnische Hagel-Versich.-Ges.	13	—	500 „	„	410 bez. B.
Kölnische Rückversich.-Ges.	10	—	500 „	„	500 G.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	100	—	1000 „	20%	9210 G. ex D.
Magdeburger Allg. Versich.-Ges.	6⅚	—	100 „	voll	340 bz.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	40	—	1000 „	20%	2555 bz. G.
Magdeburger Hagel-Versich.-Ges.	20	—	500 „	„	325 B.
Magdeburger Lebens-Versich.-Ges.	10	—	500 „	„	318 B.
Magdeburger Rückversich.-Ges.	11	—	100 „	voll	— —
Niederrh. Güter-Assec.-G. zu Wesel	50	—	500 „	10%	960 G.
Nordstern, Lebens-V.-G. zu Berlin	16	—	1000 „	20%	1220 G.
Oldenburger Versich.-Ges.	4	—	500 „	„	270 bz. B.
Preuß. Hagel-Versich.-Ges.	15	—	500 „	„	335 G.
Preuß. Lebens-Versich.-Ges.	10	—	500 „	„	399 B.
Preuß. National-V.-G. zu Stettin	18	—	400 „	25%	770 B.
Providentia, V.-G. zu Frankf. a. M	23⅓	—	1000 Fl.	10%	800 B.
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	22	—	1000 Thl	„	920 G.
Rheinisch-Westfäl. Rückversich.-Ges.	18	—	500 „	„	310 G.
Sächsische Rückversich.-Ges.	50	—	500 „	5%	330 G.
Schlesische Feuer-Versich.-Ges.	21	—	500 „	20%	1035 G.
Thuringia, Versich.-G. zu Erfurt.	13⅓	—	1000 „	„	1350 G.
Union, allg. deutsche Hagel-Versich.-Ges. in Weimar	16⅔	—	500 „	„	490 B.
Victoria zu Berlin, Allgem. Vers.-Actien-Ges.	20⅙	—	1000 „	„	1900 G.
Westd. Feuer-Versich.-Actienbank	10	—	1000 „	„	1010 G.

⚘ **Breslau**, 31. Jan., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, bei schwächerem Angebot ruhig, per 100 Kilogr. schles. weißer 19,50 bis 21,10—22,10 Mark, gelber 19,40—20,50 bis 21,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 15,80 bis 16,70 bis 17,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 15,50 bis 16,60 Mark, weiße 16,80 bis 17,20 Mark.

Hafer gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 13,30—14,20—14,50 Mark.

Mais preishaltend, pr. 100 Kilogr. 13,30—13,80—14,60 Mark.

Erbsen in fester Stimmung, pr. 100 Kilog. 18,50—19,60 bis 20,20 Mk. Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,50—21,00—22,00 M.

Lupinen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—8,20—8,60 Mark, blaue 7,40—8,20—8,50 Mark.

Wicken mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten in gedrückter Stimmung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	25	—	22	—
Winterraps	22	50	21	75	20	50
Winterrübsen	22	—	21	—	20	—
Sommerrübsen	22	50	21	50	20	—
Leindotter	21	75	21	25	20	50

Rapskuchen ruhiger, pr. 50 Kilogr. 6,50—3,72½ Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,70—9,90 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 40—45 bis 50—53 Mark, — weißer unverändert, 46—55—64—75 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ruhig, pr. 50 Kilogr. 42—50—60 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 Mark, Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—23,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 30. Januar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	98,50 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,10 bz
do. do. 1876	4	98,50 bz
Staats-Anleihe	4	98,10 G
Staats-Schuldscheine	3½	94,00 bzG
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,40 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,25 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	102,90 bz
Pommersche	3½	88,75 bz
do.	4	99,10 bz
do	4½	103,25 bz
do. Lndch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	98,80 bz
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	98,70 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99,25 bz
Pommersche	4	99,25 bz
Posensche	4	98,75 bz
Preussische	4	98,90 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,50 G
Sächsische	4	99,10 bz
Schlesische	4	99,10 G
Badische Präm.-Anl.	4	134,50 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	134,50 bz
do. Anl. v. 1875	4	98,20 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	133,20 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	75,90 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	102,75 bzG
do. do.	5	104,50 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	100,50 G
do. do. do.	5	102,30 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Unkündb. do. (1872)	5	104,40 bz
do. rückzb. à 110	5	112,50 bz
do. do. do.	4½	105,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	105,25 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord. G-C-B	5	99,60 G
do. do. Pfandbr.	5	99,10 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	103,75 G
do. do. II. Em.	5	100,75 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	117,50 bz
do. do. II. Em.	5	114,00 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	106,75 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	101,25 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	118,50 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	102,25 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,00 G
do. do.	4½	102,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,00 B
do. do.	4½	101,60 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	62,75 bzG
do. (1./4. 1./10.)		62,70 etbzG
do. Goldrente	4	74,30 bz
do. Papierrente	4⅕	61,90 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	116,50 bzB
do. Lott.-Anl. v. 60	5	127,10 etbzG
do. Credit-Loose	fr.	333,90 bz
do. 64er Loose	fr.	312,25 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	153,90 bz
do. do. 1866	5	152,30 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	60,10 bzG
do. II. do. v. 1878	5	60,40 bzG
do. III. do. v. 1879	5	60,30 bzB
do. Anleihe 1877	5	90,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	79,20 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78,25 bzG
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,50 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,10 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,80 bz
do. 5% Anleihe	5	101,00 etbzG
Ital. 5% Anleihe	5	81,20 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	95,00 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	10,60 G
Ungar. Goldrente	6	88,50 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	218,75 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	86,00 bzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 49,00 B
Türken-Loose 31,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,20 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,25 bzG
do. do. VI.	4½	102,75 G
do. Hess. Nordbahn	5	102,25 bzG
Berlin-Görlitz	5	101,00 G
do.	4½	99,90 bzG
do. Lit. C.	4½	99,75 bzG
Bresl.-Freib. Lit. D. EF.	4½	102,00 G
do. do. G.	4½	102,00 G
do. do. H.	4½	102,00 B
do. do. J.	4½	102,00 B
do. do. K.	4½	102,00 B
do. von 1876	5	105,25 B
Breslau-Warschauer	5	102,50 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	98,75 G
do. Lit. B.	4½	100,50 G
do. IV.	4	98,25 bzG
do. V.	4	98,75 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 G
Hannover-Altenbeken	4½	101,60 G
Märkisch-Posener	4½	102,00 B
Niederschles.-Märk. I.	4	98,75 bzB
do. do. II.	4	97,75 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 B
do. Obl. III.	4	98,75 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	90,90 bzG
do. F.	4½	102,75 bz
do. G.	4½	102,80 G
do. H.	4½	103,40 G
do. von 1879	4½	103,40 G
do. von 1873	4	98,25 G
do. von 1874	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	101,75 G
do. Cosel-Oderb.	5	102,75 G
do. Stargard-Posen	4	97,25 G
do. do. II. Em.	4½	102,60 G
do. do. III. Em.	4½	102,00 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	88,00 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,90 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,60 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	92,75 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	85,70 bzG
Charkow-Kremen. gar.	5	89,60 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	85,70 bz
Rjäsan-Koslow gar.	5	100,25 bzG
Dux-Bodenbach	5	85,25 bzG
do. II. Em.	5	82,75 bzG
Prag-Dux	fr.	49,10 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	96,90 bzG
do. do. neue	5	89,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	74,90 bzG
Ung. Nordostbahn	5	71,75 bzG
Ung. Ostbahn	5	69,10 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	75,70 G
do. do. II.	5	79,60 bzG
do. do. III.	5	73,90 bzG
do. do. IV.	5	71,50 bz
Mährische Grenzbahn	5	62,20 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	32,75 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	80,80 bzB
Oesterr.-Französische	3	371,50 bz
do. do. II.	3	365,75 bz
do. südl. Staatsbahn	3	261,25 bzB
do. neue	3	261,75 bzG
do. Obligationen	5	94,00 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	95,80 bz
Warschau-Wien II.	5	105,10 G
do. III.	5	102,10 etbzG
do. IV.	5	99,40 bzG
do. V.	5	98,00 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,10 bz
do. do.	2 M.	3	168,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,295 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,85 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	211,60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	213,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	172,40 bz
do. do.	2 M.	4	171,50 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 276,40 bz
Badische 35 Fl.-Loose 177,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 95,70 bz
Oldenburger Loose 154,50 G

Ducaten — —	Dollar 4,17 G
Sover. 20,32 bz	Oest. Bkn. 172,50 bz
Napoleon 16,175 bz	do. Silbergd. 172 G
Imperials — —	Russ. Bkn. 214 30 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	—	4	31,50 bzB
Berg-Märkische	4	—	4	96,50 bzG
Berlin-Anhalt	5	—	4	99,75 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	16,00 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	24,80 etbzB
Berlin-Hamburg	10½	—	4	192,50 G
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	97,90 bz
Berlin-Stettin	2,65	4¾	4	114,00 bzG
Böhm. Westbahn	5¾	—	5	92,75 bzG
Bresl.-Freib.	3¼	—	4	92,50 bzG
Cöln-Minden	6,3	6	4	146 25 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	71,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	111,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	24,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	fr.	— —
Kaschau-Oderberg	4	4	5	53,30 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	66,00 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	191,50 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	30,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	145,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	91,00 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,00 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	174,10 bz
do. B.	8½	—	3½	145,00 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	474,50-476,00
Oest. Nordwestb.	4	—	5	287,00 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	160,00-160,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	61,90 bz
Rechte-O.-U.-B.	7	—	4	139,50 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4⅕	54,00 bz
Rheinische	7	7	4	155,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	97,25 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	13,50 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	48,00 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	20,30 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,70 G
Thüringer Lit. A.	8	—	4	153,00 bzG
Warschau-Wien	9,165	—	4	254,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	6	—	5	43,00 bzG
Berlin-Görlitzer	1	—	5	72,25 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	43,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	83,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	fr.	— —
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	36,25 bzB
Märkisch-Posener	5	5	5	99,90 bzG
Magdeb.-Halberst.	4⅕	3½	3½	88,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	120,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	99,75 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	68,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	138,00 G
Rumänier	8	8	8	106,00 bzB
Saal-Bahn	0	0	5	44,00 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	28,80 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	2	—	4	65,00 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8⁹⁄₁₀	8⁹⁄₁₀	4	165,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	103,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	—	4	77,00 G
Braunschw. Bank	4½	—	4	93,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank	3	—	4	96,10 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	100,80 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	93,30 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	—	4	110,10 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	145,00 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	106,00 B
Deutsche Bank	6½	—	4	141,90 bz
do. Reichsbank	6,3	—	4½	161,00 bzB
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	—	4	94,25 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	193,25 bz
do. ult.	6½	—	4	192,90-94,00
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	111,00 bzG
do. junge	5½	—	4	108,50 G
Goth. Grundcredb.	6	—	4	96,50 bzB
do. junge	6	—	4	95,25 bz
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	122,00 G
Hannov. Bank	5½	—	4	107,00 bz
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	99,80 bzG
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	—	4	144,80 bzG
Luxemburg. Bank	7½	—	4	136,10 bz
Magdeburger do.	6³⁄₁₀	—	4	115,00 G
Meininger do.	2½	—	4	98,75 bzG
Nordd. Bank	8⅘	10	4	160,10 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	67,90 bzG
Oberlausitzer Bk.	4	—	4	84,00 bzG
Oest. Cred.-Actien	8¾	—	4	531,50-35,50
Posener Pro.-Bank	4	—	4	109,60 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	93,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	127,50 etbzG
Sächs. Bank	5¾	—	4	114,50 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	109,90 bzB
Weimar. Bank	0	—	4	41,25 bzG
Wiener Unionsbk.	5	—	4	219,75 bzG

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	49,00 G
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	—	—	fr.	200,00 B

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	10,90 bz
do. Reichs-u. Co.-B.	—	—	fr.	—
Märk.-Sch. Masch G	0	—	4	42,00 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	54,75 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	—	4	90,50 bzG
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	1035 G
Donnersmarkhütt.	½	—	4	73,90 bzB
Dortm. Union	0	—	4	16,50 bzB
do. abgest.	0	—	4	— —
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	137,90 bzG
Lauchhammer	0	—	4	49,75 bzG
Marienhütte	2½	—	4	82,50 bzG
Cons. Redenhütte	4	—	4	215,00 bzG
do. Oblig.	6	6	6	106,90 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	17,00 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	103,75 etbzG
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	106,60 bzG
Oppeln. Portl. Cem.	3½	—	4	58,00 B
Groschowitzer dto.	2	—	4	65,00 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	96,00 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	21,50 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	84,60 bzG
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	79,10 bzG
do. Strassenbahn	6	—	4	114,50 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	34,60 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	—	4	92,75 bzB
Hoffm.'s Wag. Fabr	0	—	4	69,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	75,75 bzG
Schl. Leinenind.	5	—	4	90,90 G
do. Porzellan	1½	—	4	56,00 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	45,50 bzB

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 30. Jan. [Producten-Bericht.] Der Frost ist strenger geworden. Die Luft aber nicht so klar wie gestern. Der Getreidemarkt verlief sehr ruhig. Terminpreise für Roggen zeigen keine nennenswerthe Aenderung, die Haltung war wenigstens nicht matter als gestern. Für Waare zeigt sich wenig Kauflust. — Roggenmehl preishaltend. — Weizen hat gestrigen Standpunkt behauptet, umgesetzt wurde aber recht wenig. — Hafer loco unverändert; Termine matter. — Rüböl vernachlässigt und eher etwas billiger käuflich. — Petroleum matt. — Spiritus bekundete ziemlich feste Haltung. Waare ist nicht so reichlich angeboten worden, daß der Begehr sich bequem befriedigen konnte, darum sind auch Verkäufer für Termine aus größter Zurückhaltung nicht herausgetreten.

Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelb. märk. — M. ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 230 Mark bez., per Mai-Juni 230—230½ Mark bez., per Juni-Juli 230—231 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 169 bis 179 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 170—170½ M. ab Boden bez., inländ. 175 bis 177 M. ab Bahn bez., per Januar und Januar-Februar 169½ M. bez., per Februar-März 169½ M. bez., per April-Mai 171—170½ bis 171½ M. bez., per Mai-Juni 170½—171 M. bez. u. Gd., 171½ Br., per Juni-Juli 166½—167 M. bez., per Juli-August 162½—163 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 137 bis 200 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco 145 bis 150 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — M. bez., amerikanischer — M. ab Bahn bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Hafer loco 138—157 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 143 bis 147 M. bez., russischer 142 bis 146 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 146 bis 150 Mark bez., schlesischer 148 bis 152 Mark bez., böhmischer 148—152 M. bez., fein. weißer russischer 148 bis 151 Mark ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per April-Mai 149 Mark bez., per Mai-Juni 150 Mark bez., per Juni-Juli 151½ Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare, 168 bis 205 M., Futterwaare 157—166 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 32,50 bis 30,00 M. bez., Nr. 0: 30,00 bis 29,00 Mark, Nr. 0 u. 1: 29,00—27,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,50 bis 24,50 M. bez., Nr. 0 und 1 24,25 bis 23,50 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Januar — Mark bez., per Jan.-Februar — Mark bez., per Februar-März 24 M. bez., per März-April 24 M. bez., per April-Mai 24 M. bez., per Mai-Juni 24 Mark bez., per Juni-Juli 24 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 54,4 M. bez., ohne Faß 54,1 M. bez., per Januar 54,3 Mark bez., per Januar-Februar 54,1 Mark bez., per Februar-März — Mark bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 54,1—54 Mark bez., per Mai-Juni 54,7—54,5 Mark bez., per September-October 57 Mark bez. Gekündigt — Centner. — Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco 67 Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,8 Mark bez., per Januar 24,5 M. bez., per Jan.-Februar 24,3 M. bez., per Febr.-März 24,1 Mark bez., per März-April 24 Mark bez., per April-Mai 24 M. bez., per September-October 25,3 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 60 M. bez., per Januar-Februar 59,6 bis 59,7 M. bez., per April-Mai 60,5 bis 60,9 bis 60,7 Mark bez., per Mai-Juni 60,7 bis 61,1 bis 60,9 M. bez., per Juni-Juli 61,6—61,9 bis 61,7 Mark bez., per Juli-August 62,2—62,5—62,4 Mark bez., per August-September 62,5 bis 62,8 bis 62,6 Mark bez. Gekündigt — Liter Kündigungspreis — M.

Antwerpen, 30. Jan. Bei dem heutigen Schluß der Wollauction waren 2263 Ballen angeboten, wovon 1492 verkauft wurden. Preise gut behauptet. Vorrath 4700 Ballen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 30., 31.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 0°,5	— 2°,5	— 7°,8
Luftdruck bei 0° (mm)	761,9	762,7	762,5
Dunstdruck (mm)	3,9	3,1	2,3
Dunstsättigung (pCt.)	82	81	92
Wind	SO. 1.	SO. 1.	SO. 1.
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 31. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 22 Cm. U.-P. — M. — C. Eisstand.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Chemnitz, 30. Jan., Abends. Recces Spinnerei, ehemals die Heimann'sche, ist total niedergebrannt. 500 Arbeiter sind brotlos.

Stuttgart, 30. Jan. Der Abgeordnetenkammer sind von verschiedenen Seiten Anträge zugegangen, die Regierung zu ersuchen, beim Bundesrathe auf eine Herabsetzung der Gerichtskosten hinzuwirken.

Straßburg i. E., 30. Jan. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung" veröffentlicht anläßlich des in der Sitzung des Landesausschusses vom 27. d. Mts. gefaßten Beschlusses ein auf Veranlassung des Statthalters verfaßtes Rechtsgutachten des Professors Dr. Laband über die Frage der kleinen Seminare, worin das Recht der Staatsaufsicht aufrecht erhalten wird.

Karlsruhe, 30. Jan. Die „Landeszeitung" veröffentlicht den Wortlaut des bischöflichen Erlasses vom 5. Januar 1880, welcher besagt: Bischof Kübel werde zulassen, daß die Theologen die theologische Fachprüfung unter Anwohnung eines Regierungscommissärs ablegen und daß eine gewisse Kategorie der Geistlichen den Dispens vom Staatsexamen nachsuche. Was den Wunsch der Regierung nach ausdrücklicher Zurücknahme des Verbots des Dispensgesuches betreffe, möchte Kübel im Hinblick auf die Pflicht und zur Schonung der kirchlichen Autorität sowie im Vertrauen auf die hochherzige Auffassung des Staatsregierung letztere dringend bitten, den berührten Wunsch ruhen zu lassen.

Paris, 30. Jan. Der Senat berieth den Gesetzentwurf der Zusammenstellung des oberen Unterrichtsrathes. Ferry hob hervor, die meisten Verbesserungen des Unterrichtswesens rührten von den Universitäten angehörenden Männern her, der Regierungsentwurf schließe die Bischöfe vom Unterrichtsrathe aus, weil alle ultramontan geworden seien. Jules Simon bekämpfte die Vorlage, welche nur Universitätsmitglieder in den Unterrichtsrath eintreten lassen wolle, befürwortete die Zulassung von Repräsentanten anderer Lebensberufe, da der freie Unterricht angemessen und billig im Unterrichtsrathe repräsentirt sein müsse. Simon warf den Republikanern vor, in dieser Hinsicht nicht liberal zu sein. Die Rechte nahm die Rede sehr beifällig auf, ebenso das linke Centrum. Das Amendement Delsot, die Bischöfe und andere Personen in den oberen Unterrichtsrath eintreten zu lassen, wurde mit 147 gegen 122 Stimmen abgelehnt.

London, 30. Jan. Die Postverwaltung erklärte, die Beförderung der Post durch Dampfer auf der Orientlinie zwischen England und Australien ist gemäß der Parlamentsacte obligatorisch, die Dampfer befördern daher die Post.

London, 30. Jan. Lord Beaconsfield leidet an einem leichten Gichtanfalle und muß deshalb das Zimmer hüten.

Odessa, 30. Jan. Das Urtheil des Kriegsgerichts in Sachen der bekannten Entwendung großer Summen aus der Chersoner Rentei ist officiell publicirt. Vier Personen wurden der Theilnahme an einer gesetzwidrigen Gesellschaft, eine davon, Helene Rossikoff, außerdem des Diebstahls der Rentei, die übrigen sechs der Mithilfe für schuldig erkannt. Drei Angeklagte wurden zu fünfzehnjähriger Zwangsarbeit, die Urheberin, Helene Rossikoff, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, die weiteren vier zu Gefängniß, einer zur Dienstentlassung verurtheilt, zwei freigesprochen. Der Generalgouverneur bestätigte das Urtheil.

Southampton, 29. Januar. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „General Werder" ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 30. Januar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% Rente —, —, Anleihe von 1872 117, 12, Italiener 81, 86, Oesterreichische Goldrente 74,92, Ungarische Goldrente 88⅝, Spanier exter. —, 1877er Russen —, —, Türken 1865 10, 40, III. Orientanleihe —, Egypter 287, 50, Banque ottomane —, Lombarden —, —, Türkenloose —, —. Sehr Fest.

Frankfurt a. M., 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 355. Pariser Wechsel 81, 00. Wiener Wechsel 172, 65. Köln-Mindener Stamm.-Act. 146⅜. Rheinische do. 155⅝. Hessische Ludwigsbahn 90¾. Köln-Mindener Prämien-Antheilscheine 133⅝. Reichs-Anleihe 98⅝. Reichsbank 163½. Darmstädter Bank 144⅞. Meininger Bank 98⅞. Oest.-Ung. Bank 723, 00. Creditactien*) 267¾. Silberrente 62½. Papierrente 61⅝. Oesterr. Goldrente 74⅜. Ungar. Goldrente 87⅞. 1860er Loose 127½. 1864er Loose 314, 20. Ungar. Staatsloose 216, 80. do. Ostbahn-Obligationen II. 80. Böhmische Westbahn 185¾. Elisabethbahn 163. Nordwestbahn 143½. Galizier 224. Franzosen*) 237⅞. Lombarden*) 80¾. 1877er Russen 90⅞. II. Orientanleihe 60⅛. Central-Pacific 108¼. Privatdiscont —. Elbethalbahn —. Sehr fest und lebhaft.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 267⅝, Franzosen 237½, Galizier 224, Lombarden 81¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 30. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. —, Silberrente 62⅝. Oest. Goldrente 74⅜. Ung. Goldrente 88⅛. Credit-Actien 267½. 1860er Loose 127½. Franzosen 595. Lombarden 201½. Italien. Rente 81¼, 1877er Russen 90¾. II. Orient-Anleihe 58½. Vereinsbank 122⅛. Laurahütte 137, Nordd. 160⅝. Commerzbank 117½. Anglo-deutsche 63½, Amerik. de 1885 95½, Köln-Mind. St.-A. 146¼. Rhein. Eisenb. do. 156, do. junge 149⅜, Berg.-Märk. do. 96⅝, Berlin-Hamb. do. 191½, Altona-Kiel. do. 135¾, Discont 2½ pCt. — Sehr fest.

Silber in Barren per Kilogr. 155, 50 Br., 155, 00 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 30 Br., 20, 24 Gd., London kurz 20, 37 Br., 20, 29 Gd., Amsterdam 167, 85 Br., 167, 25 Gd., Wien 171, 75 Br., 169, 75 Gd., Paris 80, 25 Br., 79, 85 Gd., Petersburger Wechsel 213, 00 Br., 209, 00 Gd.

Hamburg, 30. Januar, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 229 Br., 228 Gd., per Mai-Juni 230 Br., 229 Gd. — Roggen per April-Mai 163 Br., 162 Gd., per Mai-Juni 163 Br., 162 Gd. — Hafer still. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 57, per Mai 56½. — Spiritus fest, per Januar — Br., per Februar-März 52¾ Br., per April-Mai 51¼ Br., per Mai-Juni 51¼ Br. — Kaffee ruhig, geringer Umsatz. — Petroleum fester, Standard white loco 7, 30 Br., 7, 15 Gd., per Januar 7, 15 Gd., per Februar-März 7, 40 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 30. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Fest. Tagesimport 16,000 B., davon 13,000 B. amerikanische.

Liverpool, 30. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner stetig, Ostindier fest. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 7⁷⁄₁₆, März-April-Lieferung 7½ D.

Liverpool, 30. Jan., Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) (Weitere Meldung.) Definitiver Umsatz 10,000.

Liverpool, 30. Januar, Nachmittags. [Baumwollen-Wochen-Bericht.] Wochenumsatz 64,000 B., desgl. von amerikanischen 50,000, desgl. für Speculation 5000, desgl. für Export 4000, desgl. für wirkl. Cons. 55,000, desgl. unmittelbar ex Schiff 10,000, wirklicher Export 7000, Import der Woche 73,000, davon amerikanische 63,000, Vorrath 481,000, davon amerikanische 351,000, schwimmend nach Großbritannien 308,000, davon amerikanische 278,000 B.

Manchester, 30. Januar, Nachm. 12r Water Armitage 7⅝, 12r Water Taylor 9, 20r Water Micholls 10¼, 30r Water Gidlow 11, 30er Water Clayton 11½, 40r Mule Mayoll 11¾, 40r Medio Wilkinson 13, 36r Warpcops Qualität Rowland 11¾, 40r Double Weston 13, 60r Double Weston 14½, Printers ¹⁶⁄₁₆ ³⁴⁄₅₀ 8½ pfd. 102. Fest.

Petersburg, 30. Januar, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 25¹¹⁄₃₂, do. Hamburg 3 M. 215½, do. Amsterdam 3 M. 127¼, do. Paris 3 M. 266¾. Russ. Präm.-Anleihe de 1864 (gest.) 229, do. de 1866 (gest.) 228½, Russ. Anl. de 1873 —, 1877er Russen —, ½-Impérials 7, 82, Große Russ. Eisenbahnen 263½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 118⅞, II. Orient-Anleihe 90¾, III. Orient-Anleihe 90¾. Privatdiscont 6%.

Petersburg, 30. Januar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 59, 00, per August 58, 50. Weizen loco 16, 50. Roggen loco 10, 00. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 35, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 50. — Wetter: Frost.

Pest, 30. Januar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco behauptet, ruhiger, Termine geschäftslos, per Frühjahr 14, 60 Gd., 14, 65 Br. — Hafer per Frühjahr 7, 60 Gd., 7, 65 Br. — Mais per Mai-Juni 8, 60 Gd., 8, 65 Br. — Kohlraps per August-September 13⅝. — Wetter: Schön. Das Wasser nimmt stetig ab.

Paris, 30. Januar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend, per Januar 32, 25, per März-April 32, 10, per März-Juni 32, 00, per Mai-August 30, 90. Mehl weichend, per Januar 66, 75, per März-April 67, 50, per März-Juni 67, 25, per Mai-August 66, 25. — Rüböl weichend, per Januar 79, 00, per Februar 79, 00, per März-April 79, 25, per Mai-August 80, 50. Spiritus steigend, per Januar 71, 00, per Februar 70, 50, per März-April 70, 50, per Mai-August 68, 75.

Paris, 30. Januar, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Januar per 100 Kilgr. 61, 25, Nr. 7/9 pr. Januar per 100 Kilgr. 67, 25. Weißer Zucker steigend, Nr. 3 per 100 Kgr. per Januar 71, 75, per Februar 71, 75, per März-April 71, 75.

London, 30. Januar. Havannazucker Nr. 12 26½. Matt.

Antwerpen, 30. Januar, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen ruhig. Hafer vernachlässigt. Gerste träge.

Antwerpen, 30. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18¾ bez. u. Br., per Februar 18¼ Br., per März 18¼ Br., per September 20 Br. — Ruhig.

Bremen, 30. Januar, Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 15, per Febr. 7, 15, per März-April 7, 30, per August-December 8, 15. Alles bezahlt.

„**Ueber Land und Meer**" (Stuttgart, Eduard Hallberger) hat seinen neuen Jahrgang — den zweiundzwanzigsten — mit einer Reihe der prächtigsten Nummern und Hefte eröffnet, welche die Gewähr bieten, daß das berühmte Weltblatt seine unbestritten hohe Stellung auch künftig behaupten werde. Der Reiz und die Frische seiner unterhaltenden, wie die Gediegenheit und Mannigfaltigkeit seiner belehrenden Spalten, der Reichthum seiner alle Bildungs- und Gesichtskreise umfassenden Notizen, wie das bunte Allerlei anregender Zerstreuung auf der einen und der schöne Schmuck der Bilder, in denen die Zeitgeschichte sich spiegelt und die Kunst so umfassend vertreten ist, auf der anderen Seite, zeugen von der überaus umsichtigen und sorgfältigen Redaction, wie die äußere Ausstattung von der Liberalität des Verlegers. So ist denn in den jüngsten Nummern die Novelle durch Namen wie Fanny Lewald, den durch die „Gartenlaube" bekannt gewordenen E. Werner, Gregor Samarow, Hans Hopfen und ein neues, sehr schönes Talent, George May, vertreten; das unterhaltende Essay durch Karl Emil Franzos, Max Ring, G. v. Freiberg, Joh. van Dewall, Max Eyth, W. v. R. (höchst interessante politisch-diplomatische Erinnerungen), P. Stein, Braun-Wiesbaden, L. Kalisch, Sacher-Masoch, Bodenstedt, P. v. Weilen, Leo Warren u. A., das belehrende durch Max Wirth, Frhr. von der Goltz, Dr. L. Stein, Max Perty, Nohl, Kürschner u. A. Die Pracht der Bilder, die von den besten Künstlern und Holzschneidern herrühren, ist so sehr anerkannte Domäne dieses schönen und reichen Blattes, daß wir genug sagen, wenn wir constatiren, sie ist sich gleich geblieben. Wir können somit nach allen Richtungen hin „Ueber Land und Meer" jeder gebildeten Familie als gute und billige Hauslectüre aufs Neue empfehlen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.